Programme für Senioren





SENIOREN PROGRAMME

ALBERTA



Wir arbeiten für Sie

Die Ministerien der Regierung von Alberta arbeiten gemeinsam auf das Ziel hin, Senioren in ihrer Provinz ein umfassendes Angebot an Dienstleistungen zugänglich zu machen. Ein interministerieller Ausschuß für Seniorenangelegenheiten fördert die Koordinierung aller dieser Dienstleistungen. Vertreter verschiedener Ministerien kommen regelmäßig zusammen und tauschen Informationen über geplante neue Programme und über Programmänderungen aus, die sich auf Senioren in Alberta auswirken.

Der Interministerielle Ausschuß für Seniorenangelegenheiten

Höhere Bildung

Hypotheken- und Wohnungsbaugesellschaft von Alberta

Gesundheitsdienst auf Kommunalebene und Gesundheit am Arbeitsplatz

Angelegenheiten der Verbraucher und Körperschaften

Krankenhäuser und ärztliche Versorgung

Kommunale Angelegenheiten

Kommunale Angelegenheiten, Abteilung Wohnungswesen

Erholung und Parks

Senioren-Sekretariat

Sozialwessen

Verkehr und öffentliche Versorgungsbetriebe

Sekretariat für Frauenfragen



LEGISLATIVE VERSAMMLUNG

ALBERTA

April 1988

Als das Mitglied der Legislativen Versammlung, das von der Provinzregierung mit Verantwortung für das Senioren-Sekretariat betraut wurde, und als Vorsitzender des Beratungsgremiums der Provinz für Seniorenangelegenheiten freut es mich, Ihnen die neu bearbeitete Ausgabe unserer Broschüre mit Programmen für Senioren vorlegen zu können.

Sollten Sie Kommentare und Vorschläge zu dieser Veröffentlichung haben, würde das Senioren-Sekretariat sich dafür interessieren. Sie würden uns damit helfen, die Broschüre bei der nächsten Revision weiter zu verbessern und sie immer auf dem neuesten Stand zu halten.

Die vorliegende Veröffentlichung beschreibt in großen Zügen die Programme und Dienstleistungen, die Provinz- und Bundesregierung zu bieten haben. Die Information ist bis April 1988 auf dem laufenden Stand. Allerdings können Programme ohne Vorankündigung geändert werden. Es ist ratsam, sich mit den aufgeführten Stellen in Verbindung zu setzen, um sich über etwaige Änderungen zu informieren oder um nähere Einzelheiten über Programme anzufordern.

Ich hoffe, daß diese Broschüre für Sie von Nutzen ist.

Ihr

Harry E. Alger
Abgeordneter der Legislativen Versammlung (M.L.A.) für Highwood
Vorsitzender des Beratungsgremiums der Provinz
für Seniorenangelegenheiten

INHALTSVERZEICHNIS

ALLGEMEINES

ÖRTLICHE INFORMATIONS- UND VERMITTLUNGSZENTREN

Diese Zentren können Auskunft über Programme und Dienstleistungen für Personen ab 65 erteilen. Man bemüht sich hier, alle anfallenden Fragen zu beantworten. Einige Zentren veröffentlichen Broschüren, die bestehende Dienstleistungen auflisten.

Wo keine Zentren für Senioren zur Auskunftserteilung existieren, übernehmen öffentliche Familien- und Betreuungsdienste (FCSS) diese Aufgabe. Sie sind ebenfalls hier aufgeführt.

AIRDRIE
Box 3400
T4B 2B6 (948-5907, Apparat 201)

ALIX
Family and Community Support Services (Familien- und Betreuungsdienst)
Box 306
T0C 0B0 (747-2030)

ATHABASCA
Family and Community Support Services (Familien- und Betreuungsdienst)
Box 90
T0G 0B0 (675-2623)

BANFF
Family and Community Support Services (Familien- und Betreuungsdienst)
Box 1835
T0L 0C0 (762-4426)

BARRHEAD
Family and Community Support Services (Familien- und Betreuungsdienst)
Box 488
T0G 0E0 (674-3341)

BASSANO
Family and Community Support Services (Familien- und Betreuungsdienst)
Box 298
T0J 0B0 (641-3520)

BONNYVILLE
Family and Community Support Services (Familien- und Betreuungsdienst)
(5000B - 49 Avenue)
Box 1665
T0A 0L0 (826-2120)

BROOKS
Family and Community Support Services (Familien- und Betreuungsdienst)
Bag 880
T0J 0J0 (362-3333)

CALGARY
Kerby Centre
1133 - 7 Avenue S.W.
T2P 1B2 (265-0661)

Senior Citizens' Central Council of Calgary (Senioren-Zentralrat von Calgary)
922 - 9 Avenue S.E.
T2G 0S4 (266-6200)

CAMROSE
Camrose District Senior Centre (Seniorenzentrum für Camrose und Umgebung)
5415 - 49 Avenue
T4V 0N6 (672-7022)

CANMORE
Family and Community Support Services (Familien- und Betreuungsdienst)
Box 460
T0L 0M0 (678-5597 oder 678-5599)

CLARESHOLM
Family and Community Support Services (Familien- und Betreuungsdienst)
Box 1297
T0L 0T0 (625-4417)

COALDALE
Barons-Eureka-Warner
Family and Community Support Services (Familien- und Betreuungsdienst)
Box 1000
T0K 0L0 (327-6507)

COLD LAKE (siehe auch GRAND CENTRE)
Family and Community Support Services (Familien- und Betreuungsdienst)
Box 87
311-10 Street
T0A 0V0 (639-3626)

DIDSBURY
Family and Community Support Services (Familien- und Betreuungsdienst)
Box 790
T0M 0W0 (335-9255)

DRUMHELLER
Family and Community Support Services (Familien- und Betreuungs-dienst)
Box 430
T0J 0Y0 (823-6300)

ECKVILLE
Family and Community Support Services (Familien- und Betreuungs-dienst)
Box 578
T0M 0X0 (746-3177)

EDMONTON
The Society for the Retired and Semi-Retired (Gesellschaft für Pensionierte und Halbpensionierte)
10004 - 105 Street
T5J 1C3 (423-5510)

EDSON
Family and Community Support Services (Familien- und Betreuungs-dienst)
Box 1388
T0E 0P0 (723-4401)

FALHER
Smoky River Family and Community Support Services (Familien- und Betreuungsdienst von Smoky River)
Box 487
T0H 1M0 (837-2014)

FORT CHIPEWYAN
Senior Citizens Program (Seniorenprogramm)
Box 120
T0P 1B0 (697-3627 oder 3674)

FORT MACLEOD
Family and Community Support Services (Familien- und Betreuungs-dienst)
Box 232
T0L 0Z0 (553-4491)

FORT McMURRAY
Legion Senior Citizens Program (Seniorenprogramm der Kriegs-veteranen)
7th Floor, 9909 Franklin Avenue
T9H 2K4 (743-7921)

FORT SASKATCHEWAN
Family and Community Support Services (Familien- und Betreuungs-dienst)
10005 - 102 Street
T8L 2C5 (998-5151)

FROG LAKE
Family and Community Support Services Centre (Zentrum für Familien- und Betreuungsdienst)
T0A 1M0 (943-2215)

GIBBONS
Family and Community Support Services (Familien- und Betreuungsdienst)
Box 68, TOA INO (923 - 3331)

GRAND CENTRE
Cold Lake First Nations
Box 1769
T0A 1T0 (594-7183)

GRANDE PRAIRIE
Grande Prairie and Area Council on Aging (Rat für Fragen des Alterns von Grande Prairie und Umgebung)
Golden Age Centre (Seniorenzentrum)
10222 - 101 Avenue
T8V 0Y5 (539-6255)

HANNA
Hanna Community Services Department (Amt für kommunale Dienstleistungen)
Box 430
T0J 1P0 (854-4700)

HIGH LEVEL
Family and Community Support Services (Familien- und Betreuungsdienst)
Box 208
T0H 1Z0 (926-2267)

HIGH PRAIRIE
Family and Community Support Services (Familien- und Betreuungsdienst)
Box 999
T0G 1E0 (523-4441)

HIGH RIVER
Town of High River
Family and Community Support Services (Familien- und Betreuungsdienst)
Bag # 10
T0L 1B0 (652-2307)

HINTON
Community Services (Kommunale Dienstleistungen)
Box 818
T0E 1B0 (865-2217)

JASPER
Family and Community Support Services (Familien- und Betreuungsdienst)
Box 1090
T0E 1E0 (852-3381)

KILLAM
Flagstaff Family and Community Services (Familiendienste und Kommunale Dienstleistungen)
Box 450
T0B 2L0 (385-3976)
Gebührenfreie Anrufe im Gebiet von Flagstaff: Zenith 22226

LAC LA BICHE
Family and Community Support Services (Familien- und Betreuungs-dienst)
Box 756
T0A 2C0 (623-4463)

LACOMBE
Seniors Information Outreach Coordinator (Koordinator für die Information und Erfassung von Senioren)
Box 1179
T0C 1S0 (782-6637)

LEDUC
Senior Citizens Coordinator (Koordinator für Seniorenangelegen-heiten)
Civic Centre
Family and Community Support Services (Familien- und Betreuungs-dienst)
Box 1 Alexandra Park
T9E 2Z3 (986-2261, Apparat 125)

LESSER SLAVE LAKE INDIAN REGIONAL COUNCIL (BEZIRKSRAT DER INDIANER)
Box 1740
High Prairie
T0G 1E0 (523-4401)

LETHBRIDGE
Lethbridge Senior Citizens Organization (Seniorenorganisation)
500 - 11 Street S.
T1J 4G7 320-2222)

LLOYDMINSTER
Seniors Coordinator (Koordinator für Seniorenangelegenheiten)
5116 - 50 Street, 6th Floor
T9V 0M3 (875-9127)

MANNVILLE-MINBURN-INNISFREE
Family and Community Support Services (Familien- und Betreuungs-dienst)
Box 534
Mannville
T0B 2W0 (763-3005)

MEDICINE HAT
The Veiner Centre
225 Woodman Avenue S.E.
T1A 3H2 (529-8383)

NANTON
Family and Community Support Services (Familien- und Betreuungs-dienst)
Box 910
T0L 1R0 (646-2436)

PROVOST
Eastpark Senior Needs Worker Association (Verband von Senioren-betreuern)
Box 758
T0B 3S0 (753-2280)

RED DEER
Golden Circle Senior Centre Outreach (Erfassungszentrum für Senioren)
4620 - 47 Avenue
T4N 3P5 (343-6074)

RIMBEY
Family and Community Support Services (Familien- und Betreuungs-dienst)
Box 404
T0C 2J0 (843- 2030)

SHERWOOD PARK
Strathcona Family and Community Support Services (Familien- und Betreuungsdienst)
205 Athabascan Avenue
T8A 4C8 (464-4044)

SLAVE LAKE
Lakelands Family and Community Support Services (Familien- und Betreuungsdienst)
Box 858
T0G 2A0 (849-5325)

SPRUCE GROVE
Social Services Unit (Abteilung Sozialwesen
Family and Community Support Services (Familien- und Betreuungs-dienst)
City of Spruce Grove
410 King Street
T7X 2Y1 (962-2611)

STANDARD
Wheatland Family and Community Support Services (Familien- und Betreuungsdienst)
Box 156
T0J 3G0 (644-3839)

STETTLER
Stettler and District Family and Community Support Services (Familien- und Betreuungsdienst für Stettler und Umgebung)
Box 2097
T0C 2L0 (742-1155)

STRATHMORE
Strathmore Information Centre (Informationszentrum)
Seniors Outreach Coordinator (Koordinator für die Erfassung von Senioren)
208 - 2 Avenue
T0J 3H0 (934-5335)

ST. ALBERT
Outreach Coordinator (Koordinator für die Erfassung von Senioren)

St. Albert Seniors Recreation Centre (Senioren-Erholungszentrum)
7 Tache Street
T8N 2S3 (458-2771)

ST. PAUL
Family and Community Support Services (Familien- und Betreuungs-dienst)
Box 1480
T0A 3A0 (645-5311)

SUNDRE
Family and Community Support Services (Familien- und Betreuungs-dienst)
Box 420
T0M 1X0 (638-3220)

SWAN HILLS
Family and Community Support Services (Familien- und Betreuungs-dienst)
Box 607
T0G 2C0 (333-4303)

TURNER VALLEY
Diamond Valley Family and Community Support Services (Familien- und Betreuungsdienst)
Box 963
T0L 2A0 (933-7485)

TWO HILLS
Family and Community Support Services (Familien- und Betreuungs-dienst)
Box 687
T0B 4K0 (657-3540)

VEGREVILLE
Family and Community Support Services (Familien- und Betreuungs-dienst)
Box 809
T0B 4L0 (632-3966)

VIKING
Family and Community Support Services (Familien- und Betreuungs-dienst)
Box 688
T0B 4N0 (336-4024)

WAINWRIGHT
Wainwright District Support Services (Betreuungsdienst für Wainwright und Umgebung)
Box 1391
T0B 4P0 (842-2777)

WESTLOCK
Family and Community Support Services (Familien- und Betreuungs-dienst)
Box 1266
T0G 2L0 (349-5900)

WILDWOOD
Family and Community Support Services (Familien- und Betreuungs-dienst)
Box 300
T0E 2M0 (325-3782)

SENIOREN-SEKRETARIART (SENIOR CITIZENS SECRETARIAT)

1975 gründete die Regierung von Alberta das Senioren-Sekretariat, zu dessen Aufgaben es gehört, Auskunft über Dienstleistungen und Mittel zu erteilen, die von der Bundesregierung, der Regierung von Alberta, den Gemeinden und von privaten Stellen geboten werden. Neben dieser Aufgabe, nämlich Auskunft über Programme und Dienstleistungen zur Hand zu haben, die auf dem neuesten Stand der Dinge ist, gibt das Senioren-Sekretariat Regierungen und Gemeinschaftsgruppen Rat und Auskunft darüber, welche Mittel Senioren zugänglich sind. Es fördert außerdem die Koordinierung aller Beteiligten bei der Planung und Ausführung von Dienstleistungen für Senioren.

Wo kein öffentlichers Informationszentrum besteht, können Sie Fragen richten an

SENIOR CITIZENS SECRETARIAT
Government of Alberta
Main Floor, Centre West, 10035 - 108 Street
EDMONTON, Alberta
T5J 3E1
(427-7876)

RITE-ZENTREN (RITE CENTRES)

Verlangen Sie am Telefon die RITE-Vermittlung, und bitten Sie um Verbindung mit dem Senioren-Sekretariat unter der Nummer 427-7876.

Telefongespräche von außerhalb Edmontons sind gebührenfrei, wenn sie durch RITE vermittelt werden.

Wenn Sie außerhalb des RITE-Bereichs wohnen, können Sie in Ihrem öffentlichen Telefonbuch unter Government of Alberta nachsehen, wie die nächstgelegene RITE-Vermittlung zu erreichen ist, die Sie dann mit dem Senioren-Sekretariat verbindet.

Ort	RITE-Telefonnummer
Barrhead	674-8251
Blairmore	562-7331
Brooks	362-1211
Calgary	297-6161
Camrose	679-1211
Cardston	653-4461
Claresholm	625-3301
Drumheller	823-5740
Edson	723-8341
Fort Macleod	553-3346
Fort McMurray	743-7171
Grande Prairie	538-5121
Hanna	854-5511
High Prairie	523-6561
High River	652-8311
Hinton	865-8211
Lac La Biche	623-5211
Lethbridge	381-5151
Lloydminster	871-6411
Medicine Hat	529-3511
Olds	556-4221
Peace River	624-6181
Pincher Creek	627-3366
Red Deer	340-5111
Rocky Mountain House	845-8211
Slave Lake	849-7111
Stettler	742-7511
St. Paul	645-6212
Taber	223-7911
Three Hills	443-8511
Vegreville	632-5461
Vermilion	853-8111
Wetaskiwin	352-1211
Wainwright	842-7511
Whitecourt	778-7111

BERATUNGSGREMIUM DER PROVINZ FÜR SENIORENANGELEGENHEITEN (PROVINCIAL SENIOR CITIZENS ADVISORY COUNCIL)

Dieses Gremium wird vom Minister für Sozialwesen ernannt und hat die Aufgabe, die Regierung über spezifische Richtlinien und Programme für Senioren sowie über die Priorität und die Koordinierung von Programmen zu beraten.

Dieses Gremium setzt sich aus Vertretern der Allgemeinheit, hauptsächlich Senioren, zusammen; zu ihm gehören außerdem ein Abgeordneter der Legislativen Versammlung der Provinz und je ein Vertreter des Ärzteverbandes und des Krankenhausverbandes von Alberta sowie der Universitäten. Der Vorsitzende des Gremiums ist ein Mitglied der Legislativen Versammlung der Provinz.

Das Senioren-Sekretariat dient als Stab des Gremiums.

EINKOMMEN IM RUHESTAND

Dieser Abschnitt befaßt sich mit den Programmen des Bundes und der Provinzen, die berechtigten Personen ab 65 und deren Ehegatten sowie bestimmten verwitweten Personen mit niedrigen Einkünften ein Einkommen gewähren. Im ersten Teil werden Programme des Bundes erläutert, im zweiten Teil Programme der Provinz und im dritten Teil Ermäßigungen.

Programme des Bundes

Die Bundesregierung von Kanada hat zentrale Verwaltungsbüros für die Volksrente (Old Age Security), die Ergänzung zur Volksrente (Guaranteed Income Supplement), den Ehegattenzuschuß (Spouse's

Allowance) und die allgemeine kanadische Rentenversicherung (Canada Pension Plan). Alle Anfragen bezüglich dieser Programme sind an folgende Stellen zu richten:

Sozialversicherung-Bezirksämter (Income Security Programs District Offices) bestehen in folgenden Städten:

EDMONTON
155 Canada Place, Main Floor
9700 Jasper Avenue, T5J 4C2
(420-2630 Englisch; 420-2735 Französisch)

CALGARY
2nd Floor
Government of Canada Building
220 Fourth Avenue S.E.
T2G 4X3
(292-5559 Englisch; 292-5877 Französisch)

LETHBRIDGE
Room 100
410 Stafford Drive South
T1J 2L2
(327-2155)

Telefonische Auskunft kann gebührenfrei eingeholt werden über:

1-800-661-8828 auf Französisch
1-800-661-3921 auf Englisch

Neben diesen Bezirksämtern bestehen andere, die nur teilzeitlich geöffnet sind:

MEDICINE HAT
Unit 7A
444 - 2 Street S.E.
T1A 0C3
(526-7302)
Geöffnet jeden Dienstag, Mittwoch und Donnerstag,
9 - 12 und 13 - 16 Uhr

RED DEER
Room 102
4708 Gaetz Avenue
T4N 4A1
(343-1344)
Montag bis Donnerstag, 8.30 - 16 Uhr

Auch in anderen Orten können Sie Beamte um Auskunft ersuchen. Da die Daten und Zeiten, zu denen sie erreichbar sind, von Fall zu Fall verschieden sein können, ist es ratsam, die nächstgelegene Stelle anzurufen und den jeweiligen Zeitplan zu erfragen.

NÖRDLICHES ALBERTA

Athabasca	675-2243
Barrhead	674-3331
Bonnyville	826-3171
Camrose	679-1260
Castor	882-3211
Coronation	578-3970
Edson	723-3326
Grande Prairie	532-9811
High Prairie	523-4561
Hinton	865-2217
Jasper	852-4401
Lac La Biche	623-4821
Peace River	624-4484
Ponoka	783-4431
Provost	753-2434
St. Paul	645-4428
Sedgewick	633-3730
Stettler	742-4481
Vegreville	632-5453
Vermilion	853-2811
Viking	336-3466
Wainwright	842-4454
Westlock	349-3346
Wetaskiwin	352-3321

ZENTRAL-ALBERTA

Banff	762-4830
Drumheller	823-3365
Hanna	854-4448
High Prairie	652-2341
Olds	555-4200
Three Hills	443-5503

SÜDLICHES ALBERTA

Blairmore	582-8118
Brooks	362-3333

Ratsuchende, die in grenznahen Orten British Columbias wohnen, können dort Termine vereinbaren, indem sie sich an eine der folgenden Stellen wenden:

Cranbrook	489-4101
Creston	428-9279
Fernie	423-6817
Kimberley	427-4831
Sparwood	425-6271

DIE VOLKSRENTE
(OLD AGE SECURITY PENSION)

Eine vom Bund gewährte Sozialleistung, zu deren Empfang Personen berechtigt sind, die

1. mindestens 65 Jahre alt sind,
2. zum ständigen Aufenthalt in Kanada berechtigt sind,
3. eine erforderliche Anzahl von Jahren ständig in Kanada verbracht haben.

Ab 1. Januar 1988 beträgt die monatliche Rente $310,66. Dieser Betrag erhöht sich in jedem Januar, April, Juli und Oktober, vorausgesetzt, daß die Lebenshaltungskosten gestiegen sind.

Diese Rente wird nur auf Antrag gezahlt. Der Antrag sollte nach Möglichkeit ein halbes jahr vor dem 65. Geburtstag eingereicht werden. Bitte fügen Sie Ihre Geburtsurkunde oder Ihren Taufschein bei. Wenn Sie Ihr Geburtsdatum nicht urkundlich belegen können, kann das

Rentenversicherungsamt Ihnen helfen. Wenn Sie außerhalb Kanadas geboren sind, müssen Sie außerdem den Beweis erbringen, daß Sie legal in Kanada ansässig sind.

Die erste Rentenzahlung erhalten Sie im ersten Monat nach Ihrem vollendeten 65. Lebensjahr.

Sollte Ihre erste Einreise nach Kanada am 1. Juli 1977 oder später erfolgt sein, erwerben Sie für jedes vollständige Jahr, das Sie in Kanada verbringen, Anrecht auf 1/40 der vollen Volksrente; nach 40-jährigem Aufenthalt sind sie zum Bezug der vollen Volksrente berechtigt. Sie müssen einen Beweis für das Datum Ihrer Einwanderung erbringen.

Sie sind möglicherweise auch unter einem gegenseitigen Abkommen zum Bezug der Volksrente berechtigt. Ein solches Abkommen über Sozialleistungen ist eine Abmachung zwischen zwei Ländern, die beschließen, daß jedes von ihnen den Bürgern des anderen gleiche Behandlung unter der jeweiligen sozialen Gesetzgebung angedeihen läßt. Ein derartiges Abkommen ermöglicht es zwei Ländern, die Anrechte auf Sozialleistungen gegenseitig zu schützen, die ihre Staatsbürger in dem anderen Land erwerben. Alter, Aufenthaltsdauer und rechtlicher Status sind jedoch Faktoren, die bei der Berechtigung eine Rolle spielen. Ein Mindestaufenthalt von 10 Jahren im anderen Land ist jedoch erforderlich.

Kanada hat gegenseitige Abkommen mit folgenden Ländern abgeschlossen: Italien, Frankreich, Griechenland, Vereinigte Staaten, Portugal, Jamaika, Barbados, Dänemark, Schweden, Norwegen, Belgien, Luxemburg und Bundesrepublik Deutschland. Bitte richten Sie diesbezügliche Anfragen an die Sozialversicherungsämter.

Antragsformulare sind auf allen Postämtern und bei allen SOZIALVERSICHERUNGSÄMTERN (INCOME SECURITY PROGRAMS OFFICE) erhältlich.

DIE ERGÄNZUNG ZUR VOLKSRENTE
(GUARANTEED INCOME SUPPLEMENT)

Eine Sozialleistung des Bundes für Personen, die die Volksrente erhalten und daneben wenig oder kein weiteres Einkommen haben.

Diese zusätzliche Rente muß jedes Jahr neu beantragt werden. Berechtigung zum Empfang und die Höhe des Betrags werden vom gesamten Familieneinkommen im vorangegangenen Kalenderjahr (Januar bis Dezember) und vom Familienstand bestimmt. Am 1. Januar 1988 belief sich der Höchstbetrag auf $369,21 für jeden Alleinstehenden und $240,47 für jeden Verheirateten. Dieser Ergänzungsbetrag und die Volksrente werden zusammen mit einem Scheck ausgezahlt.

Wenn die Lebenshaltungskosten steigen, wird der Ergänzungsbetrag jeweils im Januar, April, Juli und Oktober erhöht. Sollten Sie Kanada verlassen, wird der Ergänzungsbetrag für den Monat der Abreise und für weitere sechs Monate ausgezahlt. Danach beginnt die Zahlung erst wieder nach der Rückkehr des Berechtigten nach Kanada.

Wenn Ihnen kein Antragsformular zugeschickt wurde und Sie annehmen, daß Ihnen diese Rente zusteht, setzen Sie sich bitte mit dem nächsten SOZIALVERSICHERUNGSAMT (INCOME SECURITY PROGRAMS OFFICE) in Verbindung.

DER EHEGATTENZUSCHUSS
(SPOUSE'S ALLOWANCE)

Eine Sozialleistung des Bundes, die an Ehepartner von Rentenempfängern gezahlt wird, sofern der Rentenempfänger die Ergänzung zur Volksrente erhält und das Alter des Ehegatten/der Ehegattin zwischen 60 und 65 Jahren liegt.

Sie sind zum Empfang des Zuschusses berechtigt, wenn

1. Sie der Ehegatte oder die Ehegattin eines Rentners sind (eine eheähnliche Gemeinschaft kann anerkannt werden);
2. Sie 60 bis 65 Jahre alt sind und vor Antragstellung mindestens zehn Jahre lang in Kanada gelebt haben. Sollten Sie außerhalb Kanadas geboren sein, müssen Sie den Beweis erbringen, daß Sie sich legal in Kanada aufhalten;
3. Ihr gemeinsames Jahreseinkommen ohne die Volksrente am 1. Januar 1988 weniger als $16.560 beträgt (dieser Betrag wird von Zeit zu Zeit hinaufgesetzt).

Der Betrag des Zuschusses richtet sich nach Ihrem gemeinsamen Einkommen während des vorangegangenen Kalenderjahres. Mit Wirkung vom 1. Januar 1988 beläuft sich der Höchstbetrag auf $551,13 im Monat. Die Zahlungen werden in jedem Januar, April, Juli und Oktober erhöht, wenn der Lebenshaltungskostenindex gestiegen ist.

Ihr Ehepartner muß diesen Zuschuß der Bundesregierung sechs Monate vor seinem/ihrem 60. Geburtstag beantragen und muß ihn danach in jedem Jahr von neuem beantragen, bis ihm/ihr im Alter von 65 Jahren die Volksrente zusteht. Der Ehegattenzuschuß läuft auch dann bis

zum Alter von 65 Jahren weiter, wenn der Ehepartner, der die Volksrente bezieht, stirbt.

WITWEN-/WITWER-ZUSCHUSS
(WIDOWED SPOUSE'S ALLOWANCE)

Eine Sozialleistung des Bundes für Witwen/Witwer zwischen 60 und 65. Der Zuschuß ist an den verwitweten Partner einer gesetzmäßigen Ehe oder einer eheähnlichen Gemeinschaft zahlbar. Die Berechtigung erlischt, wenn die Witwe/der Witwer wieder heiratet. Personen, die von einem inzwischen verstorbenen Ehepartner geschieden wurden, können diese Leistung nicht in Anspruch nehmen.

Sie haben Anspruch auf den Zuschuß, wenn

1. Sie zwischen 60 und 65 Jahre alt sind; Ihr Alter muß dokumentarisch belegt werden;
2. Sie kanadischer Staatsbürger oder rechtmäßig in Kanada ansässig sind;
3. Sie seit Ihrem 18. Geburtstag mindestens 10 Jahre in Kanada gelebt haben;
4. Ihre Heirat dokumentarisch belegen können;
5. eine Todesurkunde beibringen.

Sollten Sie Kanada verlassen, wird der Zuschuß für den Monat der Abreise und für weitere sechs Monate ausgezahlt. Danach beginnt die Zahlung erst wieder nach der Rückkehr des Berechtigten nach Kanada.

Die Höhe des Zuschusses hängt von Ihrem Einkommen im vorangegangenen Kalenderjahr ab. Mit Wirkung vom 1. Januar 1988 beläuft sich der Höchstbetrag des Witwen-/Witwer-Zuschusses auf $608,46 pro Monat. Ab Januar 1988 hat jeder Verwitwete, dessen Einkommen unter $12.144 pro Jahr liegt, Anrecht auf den Zuschuß.

In jedem Jahr muß ein neuer Antrag ausgefüllt werden.

DIE KANADISCHE RENTENVERSICHERUNG (CANADA PENSION PLAN)

Hierbei handelt es sich um eine beitragspflichtige Rentenversicherung der Bundesregierung. Wenn Sie Beiträge gezahlt haben, stehen Ihnen aller Wahrscheinlichkeit nach Versicherungsleistungen zu. Anträge sind sechs Monate vor dem 65. Geburtstag oder im Monat der Pensionierung zu stellen (wenn Ihr Alter zwischen 60 und 64 liegt).

Um eine Altersrente im Rahmen der kanadischen Rentenversicherung (CPP) beanspruchen zu können, muß der Antragsteller

1. einen Antrag auf die Altersrente einreichen, es sei denn, er/sie bezieht bei Erreichung der Altersgrenze von 65 schon eine Invalidenrente im Rahmen der kanadischen Rentenversicherung (CPP);
2. mindestens ein Jahr lang Beiträge für die Rentenversicherung geleistet haben und entweder (a) 65 Jahre alt sein oder (b) zwischen 60 und 64 Jahre alt sein und seine Arbeit gänzlich oder fast ganz aufgegeben haben.

Die erste Zahlung der Grundrente ist im Monat nach dem 65. Geburtstag des Antragstellers fällig. Ihre Höhe entspricht 25% des monatlichen Durchschnittsverdienstes des Antragstellers, soweit dieser Verdienst unter die Rentenbestimmungen fällt. Der Antragsteller darf seine Arbeit weiter ausüben, ohne dadurch den Anspruch auf die Rente zu verlieren. Er kann seinen Anspruch zu jeder Zeit zwischen 60 und 70 geltend machen. Die Grundrente vermindert sich um 0.5% für jeden Monat vom Zeitpunkt an, an dem die Rentenzahlung beginnt, bis zum ersten Monate nach dem 65. Geburtstag des Antragstellers; andrerseits wächst sie um 0.5% für jeden Monat vom 65. Geburtstag des Antragstellers an bis zum Zeitpunkt der ersten Rentenzahlung.

Wenn der Antragsteller die Rente zwischen seinem 60. und 65. Geburtstag in Anspruch nimmt, muß er sein Arbeitsverhältnis oder seine selbständige bzw. freiberufliche Tätigkeit ganz oder größtenteils aufgeben (das heißt, seine/ihre jährlichen Einkünfte müssen unterhalb des derzeitigen ab 65 zahlbaren jährlichen Höchstbetrags der Altersrente der kanadischen Rentenversicherung (CPP) liegen; für 1988 beläuft sich dieser Höchstbetrag auf ca. $6.540). Der Rentenbetrag wird bei Vollendung des 65. Lebensjahres nicht neu angeglichen. Eine Angleichung erfolgt nur, um Veränderungen im Verbraucherpreisindex Rechnung zu tragen.

Wenn der Antragsteller zwischen 65 und 70 Jahre alt ist, braucht er sein Arbeitsverhältnis nicht aufzugeben.

Ehepartner oder Partner in einer eheähnlichen Gemeinschaft können beantragen, daß sie eine gemeinsame Rentenzahlung bekommen. Beide müssen dazu mindestens 60 Jahre alt sein, und jeder von ihnen muß

eine Altersrente im Rahmen der kanadischen Rentenversicherung (CPP) beantragt haben, auf die er/sie Anspruch hat.

Die Höhe der Rente richtet sich nach Ihrem Einkommen während Ihrer Arbeitsjahre und nach dem Alter, in dem Sie anfangen, die Rente in Anspruch zu nehmen. Zu den Versicherungsleistungen für Berechtigte auf Grund von Beiträgen gehören:

	Höchstbeträge der Leistungen unter der kanadischen Rentenversicherung (CPP) für 1988
. Eine monatliche Rente für Personen im Ruhestand	$543,06
. Eine monatliche Invalidenrente für Personen unter 65	$660,94
. Eine monatliche Zahlung für Kinder, die von einer arbeitsunfähigen Person unter 65 abhängig sind	$ 98,96
. Eine monatliche Ehegattenrente für Verwitwete, deren Ehepartner Beiträge zur Rentenversicherung gezahlt haben	
-Verwitwete unter 65	$302,61
-Verwitwete über 65	$325,84
. Eine monatliche Waisenrente	$ 98,96
. Sterbegeld	$2.650,00

Wenn Ihnen sowohl die Volksrente als auch diese Altersrente zustehen, können Sie beide gleichzeitig bei jedem SOZIALVERSICHERUNGSAMT (INCOME SECURITY PROGRAMS OFFICE) beantragen.

LEISTUNGEN DER ARBEITSLOSENUNTERSTÜTZUNG
(UNEMPLOYMENT INSURANCE BENEFITS)

Ein Programm auf Bundesebene, das eine Sonderzahlung an Arbeitnehmer vorsieht, wenn sie 65 Jahre alt werden. Diese Leistung steht Arbeitnehmern unabhängig davon zu, ob sie weiterarbeiten oder nicht, solange sie 65 Jahre alt sind und nicht schon vorher eine Arbeitslosen-Ruhestandsunterstützung erhalten haben.

Um in den Genuß dieser Leistung zu kommen, müssen Sie während mindestens 20 Wochen in Ihrem 64. Lebensjahr eine versicherungsfähige Beschäftigung ausgeübt haben, oder Sie müssen eine solche Beschäftigung während 20 Wochen seit Ihrem letzten Antrag auf Arbeitslosenunterstützung zu Beginn einer beschäftigungslosen Periode ausgeübt haben. Der kürzere von beiden Zeiträumen zählt. Wenn Sie das Alter von 65 Jahren erreichen, ist Ihr Verdienst nicht mehr versichert. Der Antrag sollte so bald wie möglich nach dem 65. Geburtstag gestellt werden, ganz gleich, ob der Antragsteller weiterarbeitet oder nicht.

Der Ihnen zustehende Betrag entspricht 60% des durchschnittlichen wöchentlichen versicherungsfähigen Verdienstes; der Höchstbetrag beläuft sich auf $318 pro Woche für eine Gesamtzeit von drei Wochen. Wenn Sie ein Antragsformular oder weitere Information benötigen, wenden Sie sich bitte an Ihre Ortsstelle des Bundesarbeitsamtes (Canada Employment Centre), das Sie im Telefonbuch unter Government of Canada, Employment and Immigration finden.

DAS KANADISCHE BUNDESMINISTERIUM FÜR ANGELEGENHEITEN DER KRIEGSVETERANEN (VETERANS AFFAIRS CANADA)

Es ist zuständig für Leistungen der kanadischen Bundesregierung an kanadische und allierte Kriegsveteranen und deren Angehörige. Leistungen sind u.U. auch weitere Personen berechtigt, die auf einem Kriegsschauplatz waren.

Die Leistungen umfassen unter anderen: Kriegveteranen-Unterstützung, Kriegs-Invalidenrente, Deckung von bestimmten Krankenhauskosten und Kosten ärztlicher Versorgung, Beihilfe zu den Kosten für Brillen und Zahnbehandlung, Prothesen sowie chirurgische und medizinische Bedarfsartikel, ebenso für Beratungsdienste; finanzielle Hilfe mit dem Ziel, daß Veteranen solange wie möglich in ihren Wohnungen und Wohnorten bleiben (siehe Hilfe im Haushalt, Seite 63); Beihilfe zu den Kosten von Trauerfeier und Begräbnis.

Sollten Sie weitere Auskunft benötigen, rufen Sie bitte ein Büro des MINISTERIUMS FÜR ANGELEGENHEITEN DER KRIEGSVETERANEN (VETERANS AFFAIRS CANADA) an, oder suchen Sie es persönlich auf. Büros bestehen in Calgary und Edmonton:

EDMONTON
8th Floor, Baker Centre
10025 - 106 Street
T5J 1G7
(420-3762)

CALGARY
Room 307, Sam Livingston Building
102 - 12 Avenue S.W.
T2R 0X5
(292-4048)

ANRECHNUNG DER EINZELHANDELS-UMSATZSTEUER AUF DIE EINKOMMENSTEUR (SALES TAX CREDIT)

Eine Anrechnung von bereits entrichteter Einzelhandels-Umsatzsteuer auf die Einkommensteuer wird vom Bund für Familien und Einzelpersonen mit niedrigem Einkommen vorgesehen: $50 für Personen über 18, $25 für Kinder bis zu 18 Jahren. Diese Maßnahme wurde für die Steuererklärung für 1986 erstmals eingeführt. Anrecht auf den Anrechnungs-Höchstbetrag haben solche Personen, deren Netto-Familieneinkommen im Jahr $15.000 nicht übersteigt (Familien mit höherem Nettoeinkommen sind berechtigt zur Inanspruchnahme einer entsprechend geringeren Anrechnung). Eine Steuererklärung einschließlich Teil 11 ist auszufüllen und einzureichen, selbst wenn der Antragsteller kein steuerpflichtiges Einkommen anzugeben hat. Ein Ehepaar darf eine Anrechnung beantragen ($50 pro Partner). Nähere Auskunft erteilt das Finanzamt (Revenue Canada Taxation).

PROGRAMME DER PROVINZ

PROGRAMM DER PROVINZ ALBERTA ZUR EINKOMMENSSICHERUNG (ALBERTA ASSURED INCOME PLAN)

Ein Zuschuß der Provinz, der automatisch an alle Rentner in Alberta gezahlt wird, die von der Bundesregierung die Ergänzung zur Volksrente erhalten.

Der monatliche Betrag richtet sich nach dem Familienstand und nach dem Gesamteinkommen aus allen Einkommensquellen. Augenblicklich beläuft sich der Höchstbetrag auf $95 pro Monat für alleinstehende

Rentner und $95 pro Monat für jeden verheirateten Rentner. Zur Zeit beträgt die Mindestleistung pro Monat $10.

Diesen Zuschuß brauchen Sie nicht zu beantragen. Wenn sie vom Bund die Ergänzung zur Volksrente erhalten, kommen Sie auch automatisch in den Genuß des Zuschusses der Provinz Alberta. Personen, die den Ehegattenzuschuß bekommen, steht dieser Zuschuß nicht zu.

Weitere Auskunft erteilt:

ALBERTA ASSURED INCOME PLAN
Alberta Social Services
10035 - 108 Street
8th Floor
EDMONTON; Alberta
T5J 3E1
(427-7286)

DER SOZIALZUSCHUSS
(SOCIAL ALLOWANCE)

Ein finanzielles Unterstützungsprogramm der Provinz, das solchen Personen hilft, die nicht genügend Einkommen für ihren notwendigsten Bedarf haben.

Die Berechtigung richtet sich nach:

1. der Bedürftigkeit;
2. dem Gesamteinkommen einschließlich Renten aus allen Einkommensquellen;
3. Vermögenswerten. Wenn Sie über Vermögenswerte von mehr als $1.500 (als Alleinstehender) oder mehr als $2.500 (als Familie) verfügen, steht Ihnen der Sozialzuschuß nicht zu. Im Falle einer

alleinstehenden arbeitsfähigen Person dürfen die Vermögenswerte nur höchstens $50,00 in Form von Bargeld ausmachen; für eine Familie mit arbeitsfähigem Haushaltsvorstand ist dieser Höchstbetrag auf $250,00 festgesetzt. Als Vermögenswerte gelten: Bargeld, Guthaben auf Bankkonten, Aktien, festverzinsliche Wertpapiere, der Rückkaufwert von Lebensversicherungspolicen sowie Immobilien außer einem Eigenheim.

Wenn Sie weitere Auskunft wünschen, wenden Sie sich bitte an die nächste Bezirksstelle des Ministeriums für Sozialwesen von Alberta (Alberta Social Services) (im Telefonbuch unter Government of Alberta zu finden).

DAS WITWENRENTENPROGRAMM VON ALBERTA
(ALBERTA WIDOW'S PENSION PROGRAM)

Ein Programm finanzieller Unterstützung, das Witwen oder Witwern zusteht, die zwischen 55 und 64 Jahre alt sind und ein niedriges oder kein Einkommen haben.

Berechtigung

Berechtigt sind Personen, die ihren Wohnsitz in Alberta haben und kanadische Staatsbürger oder rechtmäßig zugelassene Einwanderer ohne Bürgschaft sind.

Finanzielle Leistungen

Sie sind denen ähnlich, die Senioren in Alberta durch die Einkommenssicherung von Alberta und durch die Sozialversicherungsprogramme des Bundes zur Einkommenssicherung erhalten.

Leistungen im Gesundheitswesen

Sie stehen Empfängern der Rente und ihren abhängigen Angehörigen zu und sind mit denen zu vergleichen, die Senioren in Alberta erhalten; dazu gehören beitragsfreie Mitgliedschaft in der Krankenversicherung von Alberta, in der Erweiterten Krankenversicherung und in der Zusatzversicherung Blue Cross.

Dieser Versicherungsschutz tritt an dem Tag in Kraft, an dem die Berechtigung zum Empfang der Rente beginnt, vorausgesetzt, daß Sie bei der Krankenversicherung von Alberta registriert sind. Sie erhalten automatisch eine Mitgliedskarte von Blue Cross, die Sie zum Empfang der Leistungen dieser Zusatzversicherung berechtigt. Diese Leistungen hören am Ende des zweiten Monats nach dem Erlöschen Ihrer Berechtigung zum Empfang der Witwenrente auf.

Krankenhausleistungen

Sie brauchen die Aufnahmegebühr von $10 nicht zu zahlen, die allgemeine Krankenhäuser in Alberta erheben, wenn Sie die gelbe Karte vorlegen, die Sie zum Empfang der Leistungen der Erweiterten Krankenversicherung im Rahmen der Krankenversicherung von Alberta berechtigt.

Leistungen auf dem Wohnungssektor

Folgende Leistungen können von Empfängern der Witwenrente in Anspruch genommen werden: Ermäßigung der Grundsteuer oder Beihilfe für Mieter.

Rentenempfänger kommen möglicherweise auch in den Genuß der Zuschüsse an Senioren für Renovierungsarbeiten und des Heizungskostenzuschusses für Senioren.

Antragsformulare für die Witwenrente sind erhältlich bei allen Zweigstellen von Alberta Treasury Branches, in Gebäuden mit Regierungsbüros, in örtlichen Informationszentren und bei

ALBERTA WIDOW'S PENSION PROGRAM
Alberta Social Services
10030 - 107 Street
EDMONTON, Alberta
T5J 3E4
(422-4080)

Empfänger der Witwenrente haben möglicherweise auch Anspruch auf folgende Programme, die in der vorliegenden Broschüre auf folgenden Seiten aufgeführt sind:

ERMÄSSIGUNGEN FÜR SENIOREN

Eine Zusammenstellung von Ermäßigungen, die Senioren gewährt werden, wurde von der GESELLSCHAFT FÜR PENSIONIERTE UND HALBPENSIONIERTE IN EDMONTON (THE SOCIETY FOR THE RETIRED AND SEMI-RETIRED IN EDMONTON) herausgebracht. Siehe auch örtliche Informationszentren, Seite 7 die Auskunft über Ermäßigungen in Ihrer Gegend geben.

ANGELSCHEIN (FISHING LICENCE)

Ab 65 benötigen Kanadier keinen Angelschein. Ein Altersnachweis muß mitgeführt werden, und alle Vorschriften bezüglich Sportangeln müssen eingehalten werden. Diese Regelung gilt nicht für Nationalparks in Alberta.

NATIONALPARKS
(NATIONAL PARKS)

Für Personen ab 65 ist der Zugang zu Nationalparks gebührenfrei. Das Personal an der Einfahrt aller Nationalparks händigt einen entsprechenden Aufkleber aus, der jedes Jahr erneuert werden muß. Ein Altersnachweis muß mitgeführt werden.

PROVINZPARKS
(PROVINCIAL PARKS)

Für die Benutzung von Campingplätzen zahlen Personen ab 65 bei einem Aufenthalt bis zu zwei Wochen nur 50% der Gebühren. Um in den Genuß der Ermäßigung zu kommen, muß der Benutzer seit mindestens einem Jahr seinen Wohnsitz in Alberta haben und einen Altersnachweis mit sich führen. Für jede Reservierung wird eine Gebühr von $5 erhoben. Wenn Sie weitere Auskunft wünschen, rufen Sie bitte 427-7338 an.

BANKGEBÜHRENERMÄSSIGUNGEN
(BANKING DISCOUNTS)

Die meisten Banken erheben von Kunden ab 65 für ihre Dienste keine oder ermäßigte Gebühren und richten für Senioren ab 55 besondere Arten von Konten ein. Bitte erkundigen Sie sich nach diesen Vergünstigungen.

Wegen REISEERMÄSSIGUNGEN (TRAVEL DISCOUNTS), die allen Senioren in Alberta zustehen, informieren Sie sich bitte unter VERKEHRSWESEN (TRANSPORTATION), Seite 89.

GESUNDHEITSWESEN

DIE KRANKENVERSICHERUNG VON ALBERTA
(ALBERTA HEALTH CARE INSURANCE PLAN)

Von der Provinz getragene Versicherung, die die Kosten der wesentlichen ärztlichen Versorgung und anderer Dienstleistungen des Gesundheitswesens trägt (Aufzählung siehe unten). Den Einwohnern Albertas, die bei der Krankenversicherung von Alberta versichert sind, stehen im Rahmen dieser Versicherung auch Krankenhausleistungen zu (dazu Näheres am Ende dieses Kapitels über das GESUNDHEITSWESEN).

Personen ab 65, ihre Ehepartner und von ihnen abhängige Familienmitglieder brauchen keine Krankenversicherungsbeiträge zu zahlen. Jedem, der bei der Krankenversicherung von Alberta versichert ist, wird vor seinem 65. Geburtstag ein Fragebogen zugeschickt, der ausgefül und mit einer Kopie der Geburtsurkunde oder einem anderen Altersnachweis versehen, z rückgesandt werden muß. Bitte schicken Sie keine Originaldokumente,

da deren Sicherheit und Rücksendung nicht garantiert werden können. Senden sie stattdessen eine gut lesbare Photokopie. Als Altersnachweis wird außerdem eine notariell beglaubigte schriftliche Erklärung akzeptiert.

Sollten Sie dieses Formular nicht erhalten; schreiben Sie bitte an die Krankenversicherung von Alberta (Alberta Health Care Insurance Plan), und fügen Sie dem Schreiben eine Kopie Ihrer Geburtsurkunde oder einen anderen Altersnachweis bei. Damit stellen Sie sicher, daß sie vom 1. des ersten Monats nach Ihrem 65. Geburtstag an keine Beiträge zu zahlen brauchen, um versichert zu sein. Wenn Sie weitere Auskunft wünschen, wenden Sie sich an die Krankenversicherungsstellen oder an Ihr örtliches Informationszentrum (siehe Seite 7).

Die Krankenversicherung von Alberta kommt in einem Leistungsjahr, das vom 1. Juli bis zum 30. Juni des folgenden Jahres dauert, für folgendes auf:

1. Behandlung durch einen Arzt oder einen Osteopathen, deren Leistungen im Rahmen eines anerkannten Honorarverzeichnisses vergütet werden.

2. Bestimmte genau festgelegte zahnärztliche Operationen, die von einem qualifizierten Kiefer-Chirurgen vorgenommen werden.

3. Leistungen eines Chiropraktikers bis zu einem Höchstbetrag von $10,50 pro Besuch. Der Jahreshöchstbetrag ist $200 pro Person pro Leistungsjahr. Darin inbegriffen sind bis zu $17,40 für Röntgenaufnahmen.

4. Fußpflege und Geräte zur Fußpflege. Diese werden nach einem anerkannten Honorarverzeichnis vergütet. Der Höchstbetrag pro Person ist $200 pro Leistungsjahr.

5. Für Einwohner Albertas vorgeschriebene ärztliche Untersuchungen für Führerscheininhaber knapp vor der Vollendung ihres 75. Lebensjahres und danach wie erforderlich.

6. Vergütung bis $31,75 pro Leistungsjahr für eine Augenuntersuchung und für die Ausstellung eines Rezepts zum Anpassen einer Brille.

7. Physiotherapeutische Leistungen bis zu $17,15 pro Tag. Für Senioren ist kein Höchstbetrag pro Leistungsjahr festgelegt.

BÜROS DER KRANKENVERSICHERUNG VON ALBERTA (ALBERTA HEALTH CARE INSURANCE PLAN) BEFINDEN SICH IN:

CALGARY
2nd Floor
407 - 8 Avenue S.W.
T2P 1E5
(297-6411)

EDMONTON
10025 Jasper Avenue
Box 1360
T5J 2N3
(427-1432)

Senioren, die allgemeine Auskünfte betreffs An- und Abmeldung bei der Krankenversicherung von Alberta (Alberta Health Care Insurance Plan) oder der Zusatzversicherung Blue Cross benötigen, wenden sich bitte telefonisch an die Nummern 427-1432 (Edmonton) oder 297-6411 (Calgary).

BEFRISTETE REISEN ODER BESUCHE

1. SETZEN SIE DIE KRANKENVERSICHERUNG VON ALBERTA IN KENNTNIS, WENN SIE DIE PROVINZ FÜR DREI MONATE ODER LÄNGER VERLASSEN.

   Bitte informieren Sie die Krankenversicherung von Alberta, wenn Sie beabsichtigen, die Provinz für drei Monate oder länger zu verlassen. Geben Sie die Daten Ihrer voraussichtlichen Abreise und Rückkehr und die Gründe Ihrer Abwesenheit an.

   Halten Sie die Krankenversicherung von Alberta auf dem laufenden, wenn sich Ihre geplante Rückkehr verzögert oder wenn sich eine zunächst kürzere Abwesenheit über drei Monate oder länger erstreckt. Melden Sie sich auch bitte nach Ihrer Rückkehr wieder bei der Krankenversicherung. Sie garantieren damit, daß Ihr Versicherungsschutz nicht unterbrochen wird.

2. BEI REISEN INS AUSLAND SOLLTEN SIE WENN IRGEND MÖGLICH EINE ZUSÄTZLICHE KRANKENVERSICHERUNG ABSCHLIESSEN.

   Arzt- und Krankenhauskosten sind im Ausland zum Teil viel höher als in Kanada. Sie haben zwar weiterhin Anspruch auf Ihren Versicherungsschutz für ärztliche Versorgung und Krankenhausbehandlung im Rahmen der Krankenversicherung von Alberta, auch wenn Sie Kanada vorübergehend verlassen, aber die vorgesehenen Beträge für ärztliche Versorgung oder Behandlung, die Sie möglicherweise in Anspruch nehmen müssen, beruhen auf Sätzen, die für diese oder ähnliche Leistungen in Alberta festgesetzt sind.

Sie sind verantwortlich für die Begleichung eines eventuellen Differenzbetrags von unter Umständen Hunderten, wenn nicht Tausenden von Dollar, besonders wenn ein Krankenhausaufenthalt nötig sein sollte.

Ein zusätzlicher Krankenversicherungsschutz für Reisen ins Auslnad ist erhältlich und hilft bei der Begleichung zusätzlicher Kosten, die bei solchen höheren Arzt- und Krankenhausrechnungen entstehen. Eine Reihe von privaten Versicherungsgesellschaften bieten zusätzlichen Krankenversicherungsschutz für Arzt- und Krankenhauskosten bei Reisen ins Ausland an.

Es wird Ihnen dringend nahegelegt, bei Reisen oder Besuchen ins Ausland den Abschluß einer solchen zusätzlichen Krankenversicherung ernsthaft zu erwägen. Prüfen Sie unbedingt sorgfältig, was die zusätzliche Krankenversicherung deckt, deren Abschluß Sie erwägen, und das Ausmaß des Schutzes, den sie gewährt, sowie alle Bedingungen, die mit ihr verbunden sind, damit Sie genauestens über den zusätzlichen Schutz informiert sind.

HONORARFORDERUNGEN AN DEN PATIENTEN
- ÄRZTLICHE LEISTUNGEN UND KIEFER-OPERATIONEN

Für notwendige ärztliche Leistungen oder Kiefer-Operationen, DEREN KOSTEN die Krankenversicherung von Alberta TRÄGT, darf dem Patienten nicht länger eine zusätzliche Rechnung präsentiert werden. Als ärztliche Leistungen werden solche definiert, die ein Arzt erbringt, das heißt, ein praktischer Arzt (Hausarzt) oder ein Facharzt; hierzu gehören auch im Labor durchgeführte Tests, Röntgenaufnahmen und sonstige röntgenologische Tests. Bei Kiefer-Operationen handelt es sich um

solche operativen Eingriffe, die ein Kiefer-Chirurg der Krankenversicherung von Alberta in Rechnung stellen kann.

Die meisten von einem Arzt erbrachten Leistungen werden als medizinisch notwendig angesehen; es gibt jedoch Ausnahmen, nämlich Leistungen, die ausschließlich auf Wunsch des Patienten erfolgen, zum Beispiel gewisse kosmetische Eingriffe. Da diese Leistungen nicht als medizinisch "notwendig" betrachtet werden, können sie der Krankenversicherung von Alberta nicht in Rechnung gestellt werden, und in solchen Fällen muß der Patient das gesamte Honorar selbst tragen. Jeder Arzt sollte seine Patienten im voraus informieren, unter welchen Umständen eine Leistung als medizinisch nicht notwendig gilt.

Mit Wirkung vom 1. Oktober 1986 muß jeder Arzt oder Kiefer-Chirurg, der seinen Patienten zusätzlich zur Vergütung, die er durch die Krankenversicherung von Alberta erhält, Beträge in Rechnung stellt, privat und ohne Verbindung mit der Krankenversicherung von Alberta praktizieren. Das bedeutet, daß die Krankenversicherung von Alberta Honorarforderungen, die ein solcher Arzt oder Kiefer-Chirurg vorlegt, nicht mehr nachkommt. Die Krankenversicherung von Alberta leistet auch keine Zahlungen direkt an Patienten dieser Ärzte. Anders ausgedrückt: der Patient muß selbst die volle Rechnung bezahlen, und die Krankenversicherung von Alberta kann ihm den Betrag nicht zurückerstatten, auch nicht teilweise. Wenn ein Arzt oder Kiefer-Chirug der Krankenversicherung von Alberta nicht mehr angehört, muß er seine Patienten davon in Kenntnis setzen, wenn sie sich bei ihm anmelden.

Es muß darauf hingewiesen werden, daß ein Arzt, der sich zur Zusammenarbeit mit der Krankenversicherung von Alberta entschlossen hat,

und seine Honorarforderungen an sie richtet, trotzdem seinen Patienten bestimmte bei der Behandlung benötigte Bedarfsartikel in Rechnung stellen darf, z.B. eine Schiene. Darüber hinaus werden gewisse ärztliche Leistungen nicht von der Krankenversicherung von Alberta gedeckt, dazu gehören medizinisch-rechtliche Beratung, telefonische Beratung oder Untersuchungen zu Versicherungszwecken oder im Zusammenhang mit einem Arbeitsverhältnis. Das Honorar für diese Leistungen muß vom Patienten selbst entrichtet werden, und die Krankenversicherung von Alberta kann es ihm später nicht zurückerstatten. Sprechen sie mit Ihrem Arzt über Rechnungen für medizinische Bedarfsartikel und Leistungen, die nicht unter die Versicherung fallen.

Außerdem dürfen Kiefer-Chirurgen ihren Patienten zusätzliche Leistungen in Rechnung stellen, die mit der Operation zusammenhängen, zum Beispiel die eines Labors. Auch hier sollten Sie um eine vollständige Aufzählung und Erklärung der Rechnungsposten bitten.

HONORARFORDERUNGEN AN DEN PATIENTEN
- NICHT-ÄRZTLICHE LEISTUNGEN IM GESUNDHEITSDIENST

Das Verbot, Patienten zusätzliche Rechnungen zu unterbreiten, bezieht sich nicht auf die zusätzlichen Beträge, die Ihnen, dem Patienten, von anderen Berufsgruppen im Gesundheitsdienst in Rechnung gestellt werden, obwohl sie auch Honorarforderungen an die Krankenversicherung von Alberta für die von ihnen erbrachten Leistungen richten, die nicht ärztlicher Art sind. Zu diesen Berufsgruppen gehören Chiropraktiker, Fußpflegespezialisten und Physiotherapeuten. Derartige Leistungen beziehen sich auch auf Betreuung und Behandlung im Rahmen von Sonderprogrammen innerhalb der Krankenversicherung von Alberta (Erweiterte

Krankenversicherung und Zusätzliche Krankenversicherung durch Alberta Blue Cross für Einzelversicherte). In jedem dieser Beispielfälle sind Höchstgrenzen für versicherte Leistungen in Kraft, und daher kann der Patient in jedem Fall direkt zur Begleichung des Teilbetrags aufgefordert werden, der über die Höchstgrenze hinausgeht, die von der Versicherung für die jeweilige Leistung festgesetzt wurde.

Optiker: Wenn Sie mit einem Optiker einen Termin für eine routinemäßige Augenuntersuchung vereinbaren (um sich eine Brille verschreiben zu lassen), sollten Sie sich im voraus vergewissern, wie hoch die Gebühren sind und welche Vereinbarungen für die Bezahlung getroffen werden können.

Die Krankenversicherung von Alberta zahlt $31,75 für eine routinemäßige Augenuntersuchung. Einige Optiker können unter Umständen mehr verlangen. Sie, der Patient, werden möglicherweise aufgefordert, den Optiker direkt zu bezahlen und einen Antrag auf Rückerstattung zu stellen. In einem solchen Fall bitten Sie den Optiker um das Formular PAYMENT TO REGISTRANT (#2222), das er ausfüllen und unterschreiben muß. Vergessen Sie nicht, es ebenfalls zu unterschreiben. Sie sind dann persönlich verantwortlich für alles, was über den Höchstbetrag von $31,75 hinaus in Rechnung gestellt wird.

WIE MAN MELDUNG WEGEN ZUSÄTZLICHER HONORARFORDERUNGEN ERSTATTET

Wenn man Ihnen zusätzliche Honorarforderungen ausführlich erklärt hat und Sie danach trotzdem noch Grund zu der Annahme haben, daß ein Arzt oder Kiefer-Chirurg im Rahmen der Krankenversicherung von

Alberta praktiziert und außerdem noch zusätzliche Honorarforderungen an Patienten richtet, sollten Sie bei der Krankenversicherung von Alberta eine schriftliche Beschwerde einreichen. Die Büros der Krankenversicherung von Alberta in Edmonton oder Calgary senden Ihnen auf Anfrage ein Formular für diesen Zweck zu, das alle erforderlichen Einzelheiten für die Erstattung einer solchen Meldung enthält.

Wenn Sie zusätzliche Beträge anfechten möchten, die Mitglieder anderer Berufsgruppen im Gesundheitsdienst (die nicht Ärzte sind) in Rechnung stellen, wenden sie sich bitte an den entsprechenden Berufsverband, zu dem der Betreffende gehört.

ZUSÄTZLICHE KRANKENVERSICHERUNG (ALBERTA BLUE CROSS PLAN)

Hierbei handelt es sich um eine Krankenversicherung, die für zusätzliche Leistungen aufkommt. Senioren, ihre Ehegatten und abhängigen Angehörigen brauchen für diese Versicherung keine Beiträge zu entrichten. Wenn die Krankenversicherung von Alberta den Nachweis erhält, daß Sie oder Ihr Ehepartner das Alter von 65 Jahren erreicht haben, sind Sie ab dem 1. des auf Ihren Geburtstag folgenden Monats automatisch in der Zusatzversicherung Blue Cross versichert. Sie erhalten eine Mitgliedskarte für die Gruppe "66". Diese Karte müssen Sie vorlegen, wenn Sie Leistungen der Zusatzversicherung Blue Cross in Anspruch nehmen wollen.

Das Leistungsjahr der Zusatzversicherung Blue Cross beginnt am 1. Juli and geht am 30. Juni des folgenden Jahres zuende. Unter Blue Cross haben Senioren und ihre abhängigen Angehörigen Anspruch auf Vergütung folgender Leistungen:

1. KRANKENHAUSKOSTEN: Wenn ein Versicherter in einem allgemeinen Krankenhaus außerhalb Kanadas behandelt wird, steht ihm ein Zuschuß von $100 pro Tag zu, der gegen den Restbetrag aufzurechnen ist, der nach Abzug der Zahlung von seiten der Regierung verbleibt.
2. MEDIKAMENTE: 80% der Kosten für rezeptpflichtige Medikamente sowie Insulin, wenn sie von einem approbierten Apotheker auf ärztliches Rezept abgegeben werden. Der Versicherte zahlt 20% der Kosten, der Apotheker stellt Blue Cross die restlichen 80% in Rechnung, wenn Sie die Ausweiskarte ("direct bill") vorlegen.
3. HAUPTBERUFLICH BETRIEBENER KRANKENTRANSPORTWAGEN-DIENST: Die Zusatzversicherung Blue Cross von Alberta übernimmt die Ersatzpflicht für übliche und angemessene Kosten eines hauptberuflich betriebenen Krankentransportwagen-Dienstes für den Transport eines versicherten Patienten zu und von einem voll ausgerüsteten Krankenhaus. Die meisten Krankentransportwagen-Unternehmer senden ihre Rechnung direkt an Blue Cross; Ihr lokaler Krankentransportwagen-Dienst kann die genauen Gebühren und Zahlungsmodalitäten überprüfen. Weitere Auskunft erteilt jedes Büro von Alberta Blue Cross.

Für im folgenden aufgeführte Leistungen zahlt der Versicherte zunächst selbst und legt Blue Cross dann die Quittung zwecks Rückerstattung vor.

1. BEHANDLUNG DURCH EINEN EINGETRAGENEN KLINISCHEN PSYCHOLOGEN: Bei Behandlung von Geistes- und Gemütskrankheiten werden höchstens $20 pro Besuch und bis zu $100 pro Leistungsjahr zurückerstattet.
2. HAUSKRANKENPFLEGE: Bis zu $200 pro Familie und Leistungsjahr für die Leistungen einer Krankenschwester (die mit dem Versicherten

nicht verwandt sein darf) auf Anordnung des Arztes.

3. HILFSMITTEL: Auf schriftliche Anordnung des Arztes:

(a) künstliche Augen;

(b) künstliche Gliedmaßen (ausgenommen myoelektrische Prothesen);

(c) Stützapparate, die eine feste Stütze aus Metall oder Kunststoff enthalten, die nach genauen Angaben und auf schriftliche Anordnung des Arztes hergestellt werden;

(d) Reparaturen an derartigen Hilfsmitteln oder deren Ersatz können auch von der Versicherung getragen werden;

(e) Brustprothese: 50% der üblichen Kosten auf schriftliche Anordnung eines Arztes. (Die Kosten für den stützenden Büstenhalter werden von Blue Cross nicht ersetzt.)

4. ZAHNBEHANDLUNG: Die Reparatur von natürlichen Zähnen oder ihre Extraktion, wenn die Zähne durch direkte nicht vorsätzliche äußere Gewalteinwirkung beschädigt wurden, vorausgesetzt, daß die Reparatur oder Extraktion innerhalb von 12 Monaten nach der Verletzung vorgenommen werden. Die gesamten Kosten werden ersetzt.

BÜROS VON ALBERTA BLUE CROSS befinden sich in:

CALGARY
Suite 640
Rocky Mountain Plaza
615 MacLeod Trail S.E.
T2G 4T8
(234-9666)

GRANDE PRAIRIE
31 Prairie Mall
11801 - 100 Street
T8V 3Y2
(532-3505)

EDMONTON
10025 - 108 Street
T5J 1K9
(428-1110)

LETHBRIDGE
Suite 470
220 - 4 Street S.
T1J 4J7
(328-6081)

MEDICINE HAT
1 - 410 South Railway Street S.E.
T1A 2V5
(529-5550)

RED DEER
Suite 125
4919 - 59 Street
T4N 6C9
(343-7008)

DIE ERWEITERTE KRANKENVERSICHERUNG
(THE EXTENDED HEALTH BENEFITS PROGRAM)

Ein in Alberta bestehendes Programm für Senioren, das bei der Kostendeckung für Brillen, für Zahnbehandlung und Zahnersatz, für Hörgeräte, chirurgische Bedarfsgegenstände und Hilfsmittel und für medizinisches Gerät Zuschüsse leistet.

Der Versicherungsschutz beginnt am 65. Geburtstag und schließt den Ehepartner und abhängige Angehörige ein. Wenn Sie nicht bei der Krankenversicherung von Alberta als Senior registriert sind, informieren Sie sich bitte am Anfang dieses Abschnitts darüber, wie Sie sich registrieren lassen. REGISTRIERUNG BEI DER KRANKENVERSICHERUNG VON ALBERTA BERECHTIGT SIE AUTOMATISCH ZU LEISTUNGEN AUS DER ERWEITERTEN KRANKENVERSICHERUNG:

ANMERKUNG:

Wenn der Ehepartner über 65 stirbt, erlischt der Versicherungsschutz für den überlebenden Ehepartner unter 65 und die abhängigen Angehörigen am Ende des zweiten Monats nach dem Monat, in dem sich der Todesfall ereignete.

Die Mitgliedskarte der Krankenversicherung von Alberta muß vorgelegt werden, wenn eine Leistung der Erweiterten Krankenversicherung in Anspruch genommen wird. Vergewissern Sie sich in jedem Fall, was von der Versicherung getragen wird und was Sie beisteuern müssen.

Bevor Sie einen Termin ausmachen, um eine Leistung in Anspruch zu nehmen, empfiehlt es sich nachzuprüfen, ob Ihnen die Leistung auch zusteht. Die Krankenversicherung von Alberta muß sich an geldliche und zeitliche Grenzen halten, und Leistungen, die darüber hinausgehen, können nicht bezahlt werden.

Weitere Auskunft über die im folgenden beschriebenen Leistungen kann bei den örtlichen Informationszentren eingeholt werden (siehe Seite 7).

1. BRILLEN

Die Kosten für eine Brille werden nur teilweise gedeckt. Bevor Sie eine Brille bestellen, erkundigen Sie sich bitte beim Optiker, wieviel Sie bezahlen müssen und wieviel die Erweiterte Krankenversicherung bezahlt, und lassen Sie sich die Zahlungsweise erklären. Ihre Rechnung kann auf eine der beiden folgenden Arten beglichen werden:

(a) Eine Rechnung für den von der Versicherung festgesetzten Betrag kann direkt an die Erweiterte Krankenversicherung geschickt werden, und der Versicherte zahlt die Differenz zwischen diesem Betrag und den Gesamtkosten der Brille.

(b) Sie, der Versicherte, können aufgefordert werden, den Gesamtpreis der Brille zu tragen; in dem Falle sollten Sie den Optiker um ein Rückerstattungformular (claim form) bitten und dieses an folgende Adresse senden: EXTENDED HEALTH BENEFITS; BOX 1376, Edmonton, T5J 2Y6. Die Rückerstattung wird wenigstens 6 Wochen dauern.

Wenn Sie eine Brille aussuchen, sollten Sie darauf achten, daß sie gut paßt und daß Sie tadellos sehen können. Wenn die Versicherung die Brille erst einmal für Sie bezahlt hat, haben Sie wahrscheinlich erst drei Jahre später wieder Anspruch auf eine Brille.

Sollten Sie mit Ihrer Brille nicht zufrieden sein, bitten Sie Ihren Optiker um eine Korrektur. Bedenken Sie auch, daß die für Sie angefertigte Brille, selbst wenn Sie sie nicht akzeptieren oder als unbefriedigend zurückweisen, auf jeden Fall bezahlt werden muß; wenn die Krankenversicherung von Alberta dafür aufkommt, ist dies die einzige Brille, die Ihnen in den folgenden drei Jahren zusteht.

Wenn Sie immer noch mit Ihrer Brille unzufrieden sind, auch nach einer erneuten Anpassung und Korrektur durch den Augenoptiker, und wenn dieser nichts weiter zur Verbesserung tun kann, können Sie das Problem den folgenden zuständigen Stellen (Berufsverbände der Optiker) unterbreiten:

ALBERTA GUILD OF OPHTHALMIC DISPENSERS
Room 250
10830 Jasper Avenue
Edmonton, Alberta
T5J 2B3

ALBERTA ASSOCIATION OF OPTOMETRISTS
#1, 9333 - 50 Street
Edmonton, Alberta
T6B 2L5

Obwohl Ihnen nur einmal alle drei Jahre eine Brille zusteht, kommt die Versicherung für je eine Fernbrille und eine Nahbrille anstelle einer Zwei- oder Dreistärkenbrille auf. Nach einer Operation, die das Sehvermögen beeinflußt, kommt die Versicherung für neue Gläser

auf. Wenn Ihre Brille versehentlich beschädigt wird, kann die Versicherung die Kosten für die Reparatur übernehmen oder für eine neue Brille aufkommen, wenn der Schaden nicht zu beheben ist. Es muß jedoch darauf hingewiesen werden, daß die Kosten für Brillengläser, Brillengestelle und Brillen nur bis zu einem Höchstbetrag gedeckt sind.

Die Versicherung kommt nur für den Großhandelspreis von Brillengläsern auf. Sie selbst müssen unter Umständen einen höheren Preis zahlen. Für getönte Gläser kommt die Versicherung nicht auf, aber sie zahlt einen Betrag, der dem Preis für nicht getönte Gläser mit der gleichen optischen Wirkung entspricht. Die Kosten für Kontaktlinsen werden nicht erstattet.

Für Brillengestelle besteht eine Erstattungs-Höchstgrenze von $33 zusätzlich $14,50 für Anpassen und Einsetzen der Gläser. Der Versicherte muß für die Differenz zwischen diesen Beträgen und den Gesamtkosten für Brillenfassung and Anpassen aufkommen. Optiker bieten gelegentlich Gestelle aus Restbeständen zu reduzierten Preisen an.

Zwecks Rückerstattung von Kosten für eine Brille wenden Sie sich bitte an:

EXTENDED HEALTH BENEFITS
Alberta Health Care Insurance Plan
10025 Jasper Avenue
Box 1376
EDMONTON, Alberta
T5J 2Z6
(427-1470)

2. ZAHNBEHANDLUNG UND ZAHNERSATZ

Bevor Sie sich zu einer Behandlung beim Zahnarzt oder Zahntechniker anmelden, sollten Sie sich über die Kosten und die Zahlungweise unterrichten.

Die meisten Zahnärzte senden die Rechnung direkt an die Versicherung, aber zusätzlich entstehende Kosten sind möglicherweise nicht gedeckt.

In einigen Fällen ersucht Ihr Zahnarzt Sie möglicherweise, die gesamte Rechnung zu begleichen; er wird Ihnen ein Rückerstattungsformular (claim form) geben, die Sie unterschreiben und an folgende Adresse senden müssen: EXTENDED HEALTH BENEFITS, Box 1376, Edmonton, T5J 2Y6, um in den Genuß einer Rückerstattung zu kommen. Der von Ihnen an den Zahnarzt gezahlte Betrag und der von der Versicherung erstattete Betrag sind nicht unbedingt gleich.

Die Versicherung kommt für Plombieren, Extraktion und Reparatur natürlicher Zähne auf, außerdem für kieferorthopädische Behandlung, teilweisen Zahnersatz, vollständigen Zahnersatz, Reparaturen von Zahnprothesen und die Neuauskleidung von Zahnprothesen.

$1200 ist der Höchstbetrag, der in jedem von zwei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren (1. Januar bis 31. Dezember) pro Person für Zahnbehandlung und Zahnersatz von der Versicherung gedeckt wird. Darüber hinaus bestehen noch folgende Beschränkungen, wobei zu beachten ist, daß alle folgenden Posten zusammengenommen die $1200-Dollar-Grenze nicht überschreiten dürfen.

(a) eine vollständige Zahnprothese oder eine vollständige Auskleidung einer solchen einschließlich Unterfütterung alle fünf Jahre pro Zahnbogen;

(b) eine vollständige Zahnprothesen-Auskleidung alle fünf Jahre pro Zahnbogen;

(c) eine Teilprothese alle fünf Jahre pro Zahnbogen;

(d) innerhalb von fünf Jahren können die Kosten für eine Teilprothese für einen Zahnbogen zurückerstattet werden; diese darf dann, falls nötig, im gleichen Zeitraum durch eine Vollprothese ersetzt werden;

(e) eine Neuauskleidung oder Unterfütterung einer Zahnprothese alle zwei Jahre;

(f) Vergütung der Kosten für eine kieferorthopädische Behandlung (Begradigung von Zähnen) nur nach vorheriger Zustimmung der Zahnärztlichen Vereinigung von Alberta sowie darauffolgender Zustimmung durch die Versicherung,

(g) Kosten für Goldfüllungen in Zahnprothesen werden nicht erstattet;

(h) Kosten für eine Korrektur der Bißstellung können nur innerhalb bestimmter Begrenzungen vergütet werden; Auskunft gibt der Zahnarzt.

Abgesehen von dem Höchstbetrag von $1200 für zwei aufeinanderfolgende Kalenderjahre werden alle Zeiträume vom Erbringen der Leistung an berechnet.

ANMERKUNG BEZÜGLICH ZAHNPROTHESEN

Es kann unter Umständen drei Monate dauern, bis Sie sich an Ihre neue Zahnprothese gewöhnt haben; geben Sie nicht zu früh auf, und bleiben Sie bei der neuen Prothese. Wenn diese absolut nicht zu passen scheint, bitten sie Ihren Zahnarzt oder Zahntechniker um Änderungen.

Denken Sie daran, daß die von Ihnen bestellte Zahnprothese bezahlt werden muß und die EINZIGE ist, auf die Sie innerhalb von fünf Jahren Anspruch haben, auch wenn Sie sich weigern, sie zu tragen, oder wenn Sie sie als unbrauchbar zurückschicken.

Wenn Ihre Zahnprothese Sie nicht zufriedenstellt, auch nachdem der Zahnarzt oder Zahntechniker sie so weit wie möglich geändert hat und sie nicht besser anpassen kann, schreiben Sie bitte an:

(Wenn die Leistung von einem Zahnarzt erbracht wurde) Alberta Dental Association, 101, 8230 - 105 Street, Edmonton, T6E 5H9. (Wenn die Leistung von einem Zahntechniker erbracht wurde) Denturist Society of Alberta, 201, 2 Athabascan Avenue, Sherwood Park, T8A 4E3.

3. HÖRGERÄTE

Wenn Ihre Schwerhörigkeit nicht durch medizinische oder chirurgische Behandlung zu beheben ist, sollten Sie sich vielleicht für ein Hörgerät entscheiden. Die Tests zwecks Wahl und Anpassung eines Hörgeräts können von einem Audiologen oder einem Hörgeräte-Händler vorgenommen werden.

Die meisten Hörgeräte-Händler haben eine Vereinbarung mit der Regierung abgeschlossen und schicken ihre Rechnungen für die gesamten Kosten des Tests und des Anpassens direkt an die Erweiterte Krankenversicherung.

WARNUNG:

Einige Hörgeräte-Händler haben keine Vereinbarung mit der Regierung abgeschlossen, und der Versicherte erhält keine Rückerstattung

für Leistungen, die sie erbringen. Erkundigen Sie sich danach, bevor Sie sich bei einem Händler anmelden.

Bevor ein Hörgerät ausgewählt und angepaßt wird, ersucht Sie der Händler, eine schriftliche Erklärung Ihres Arztes beizubringen, wonach keine medizinischen Gründe gegen die Benutzung eines Hörgeräts bestehen. Diese Erklärung ist äußerst wichtig, deshalb sollten Sie unbedingt Ihren Arzt aufsuchen. Sie werden auch gebeten, Ihre Ausweiskarte der Zusatzversicherung Blue Cross mit der Klassifizierung Group 6631 oder 6632 vorzulegen. Führen Sie die Karte bitte bei sich.

Nach einer Probezeit von mindestens 28 Tagen nach der Anpassung des Hörgeräts wird man Sie auffordern, eine Bescheinigung zu unterschreiben, in der Sie Ihre Zufriedenheit mit dem Gerät ausdrücken. Der Händler wird von der Versicherung erst dann bezahlt, wenn diese Bescheinigung unterschrieben ist.

In einigen Fällen ist die Probezeit von 28 Tagen nicht lang genug, um zu beurteilen, ob ein Hörgerät zu den bestmöglichen Ergebnissen führt. Es könnte länger dauern, bis die volle Anpassung an das Hörgerät erreicht ist. Scheuen Sie sich nicht, den Händler aufzusuchen und Ihre Beurteilung des Hörgeräts sowie eine Verlängerung der Probezeit zu besprechen.

UNTERSCHREIBEN SIE DIE ANNAHMEERKLÄRUNG (ACCEPTANCE FORM) ERST DANN, WENN SIE VÖLLIG ZUFRIEDEN SIND:

Die Erweiterte Krankenversicherung vergütet dem Händler die Kosten für Wartung und Anpassung des Hörgeräts und des Ohrpaßstücks, wenn nötig, während der Zeit von 12 Monaten nach der Probezeit. Der Händler

versucht außerdem, mindestens zweimal im Jahr mit Ihnen zu sprechen, um Ihre Beurteilung des Hörgeräts zu erfahren. Sollten Sie nicht zufrieden sein, setzen Sie sich bitte sofort mit dem Händler in Verbindung, der die notwendigen Schritte zur Behebung des Problems unternimmt.

Folgende Einschränkungen sind zu beachten:

(a) Der Hörgeräte-Händler wartet das Gerät 12 Monate lang; dazu gehören Reparaturen und Ersatzteile.

(b) Sie sind in jedem Falle für den Batterie-Austausch verantwortlich.

(c) Nach der Wartungszeit von 12 Monaten werden zweimal im Jahr die Kosten für kleinere Reparaturen erstattet. Die Versicherung kommt nach Ablauf der 12-monatigen Garantiezeit in jedem Zeitraum von 6 Monaten einmal für Reparaturen durch den Hersteller auf.

(d) Ein Hörgerät wird nur für ein Ohr zur Verfügung gestellt.

(e) Für den Verlust eines Hörgeräts vor Ablauf von vier Jahren wird kein Ersatz gewährt. Es ist ratsam, das Hörgerät gegen Verlust zu versichern.

Wenn Ihr Hörgerät nach vier Jahren unbrauchbar geworden ist oder wenn Ihre Schwerhörigkeit sich geändert hat, kann die Erweiterte Krankenversicherung ein neues Hörgerät genehmigen. Ihr Händler kann Ihnen erklären, wie ein altes Hörgerät durch ein neues ersetzt werden kann.

Anfragen sind direkt zu richten an:

William Brennan, M.A., CCCA
Audiology Consultant
Extended Health Benefits
(Aids to Daily Living)
Alberta Community and Occupational Health
10030 - 107 Street
Edmonton, T5J 3E4
(427-0731)

4. MEDIZINISCHE UND CHIRURGISCHE BEDARFSGEGENSTÄNDE UND REHABILITATIONSGERÄT

Diese Gegenstände werden berechtigten Personen zur Verfügung gestellt, die über lange Zeit hinaus behindert sind oder an chronischen oder unheilbaren Krankheiten leiden.

Senioren, die diese Gegenstände benötigen, müssen sich zu einem Bevollmächtigten mit Genehmigungsbefugnis begeben, der von der Erweiterten Krankenversicherung anerkannt ist. Diese Bevollmächtigten sind Angehörige von Berufsgruppen, die in Medizin und Krankenpflege tätig sind; sie arbeiten in örtlichen Gesundheitsämtern und in Krankenhäusern, sie beurteilen, ob Leistungen benötigt werden, und sie füllen ein Berechtigungsformular aus, auf dem die Leistungen verordnet werden. Die meisten Gegenstände sind nur auf ärztliches Attest hin zu erhalten, welches das Bedürfnis vom medizinischen Standpunkt bestätigt.

Zu den Leistungen gehören: Medizinische und chirurgische Bedarfsgegenstände wie zum Beispiel Kolostomiebedarfs-Produkte, Bedarfsartikel für Inkontinenz, für Katherisierung und für Injektionen; für

die Harnanalyse benötigte Stoffe sowie Verbandstoffe für bestimmte Beschwerden; Beatmungsgeräte; Hilfsmittel zur größeren Beweglichkeit, zum Beispiel Stöcke, Krücken, Gehgeräte und Rollstühle; Hilfsmittel, die eine günstige Umwelt schaffen, zum Beispiel Badewannensitze, Patientenheber, Toilettenstühle; stützende Kleidungsstücke wie zum Beispiel Spezial-Miederwaren und besonderes Schuhwerk mit unterschiedlichen Druckzonen für Patienten mit deformierten Fußknochen. <u>Für orthopädische Konfektionsschuhe kommt die Erweiterte Krankenversicherung nicht auf.</u>

Viele dieser Bedarfsgegenstände sind über Apotheken und andere Lieferanten zu beziehen. Größere Geräte werden über eine Stelle der Erweiterten Krankenversicherung erworben und dann über eine Reihe von Lieferanten ausgeliehen, die die größeren, wiederverwendbaren Geräte ausliefern und sie in funktionsfähigem Zustand erhalten.

Die zur Genehmigung Bevollmächtigten und die Lieferanten haben vollständige Listen von allen zur Verfügung gestellten Gegenständen; dort erfahren Sie auch, wie oft Sie solche Gegenstände in Anspruch nehmen dürfen. Der Apotheker oder Lieferant schickt die Rechnung für genehmigte Leistungen direkt an die Versicherung, welche die Kosten vollständig trägt. Die Vorlage der Ausweiskarte der Versicherung Blue Cross ist erforderlich.

Nur ganz bestimmte medizinische und chirurgische Bedarfsgegenstände fallen unter die Erweiterte Krankenversicherung. Damit Ihre Kosten gedeckt werden, sollten Sie einen Genehmigungsschein einholen, <u>bevor</u> Sie sich an einen Lieferanten wenden. Die Versicherung gewährt keine Rückerstattung für Gegenstände, die vor Einholung der Genehmigung erworben wurden.

AUSNAHME:

Für maßgefertigtes orthopädisches Schuhwerk kann ein besonderes ärztliches Attest einem Spezial-Schuhmacher oder einem Spezial-Lieferanten direkt übergeben werden, der bei der Erweiterten Krankenversicherung registriert ist.

BESONDERE DIÄTEN UND ZUSÄTZE ZUR DIÄT STELLEN IM SINNE DER ERWEITERTEN KRANKENVERSICHERUNG KEINE LEISTUNGEN DAR

KÜNSTLICHE AUGEN UND GLIEDMASSEN SOWIE STARRE STÜTZAPPARATE AUS METALL ODER KUNSTSTOFF WERDEN VON DER VERSICHERUNG NICHT GETRAGEN (Siehe Abschnitt über die Zusatzversicherung Blue Cross).

Weitere Auskunft erteilt:

EXTENDED HEALTH BENEFITS PROGRAM
(AIDS TO DAILY LIVING)
Alberta Community and Occupational Health
Seventh Street Plaza
10030 - 107 Street
EDMONTON, Alberta
T5J 3E4
(427-7271)

ÖFFENTLICHE KRANKENPFLEGE

In ganz Alberta unterhalten die öffentlichen Gesundheitsämter einen öffentlichen Krankenpflegedienst. Die in diesem Dienst tätigen Krankenschwestern erteilen individuell und an Gruppen Ratschläge über eine Vielzahl von Fragen der Gesundheit, zum Beispiel allgemeine Lebensweise, chronische Krankheit, Ernährung, Ruhestand,

Altern und allgemeinen Gesundheitszustand. Die Förderung der Gesundheit steht im Vordergrund.

Reihenuntersuchungen, in denen Blutdruck, Gehör und Sehvermögen getestet werden, lassen sich in diesem Rahmen durchführen, ebenso allgemeine Untersuchungen. In einigen Gegenden werden Beratungen für Erwachsene abgehalten, und es werden Schutzimpfungen gegen bestimmte Krankheiten erteilt, zum Beispiel gegen Grippe, wogegen jedes Jahr geimpft wird.

Da die Leistungen nicht in allen Gegenden gleich sind, wenden Sie sich am besten an das nächste Gesundheitsamt, wenn Sie weitere Auskunft wünschen (siehe Adressen in Anhang I)

ALKOHOLISMUS UND DROGEN

Die Kommission gegen Alkohol- und Drogenmißbrauch von Alberta (Alberta Alcoholism and Drug Abuse Commission - AADAC) hat Einrichtungen für ambulante und stationäre Behandlung. Beratungszentren befinden sich in Edmonton, Calgary und anderen größeren Städten.

CALGARY
1177 - 11 Avenue S.W.
T2R 0G5
(297-3038)

EDMONTON
803, 10109 - 106 Street
T5K 0Y1
(427- 4263)

Auskunft über Leistungen, die in anderen Teilen Albertas geboten werden, erteilen die folgenden Regionalstellen:

GRANDE PRAIRIE
Room 2204
10320 - 99 Street
T8V 6J4
(538-5214)

LAC LA BICHE
Provincial Building
9503 Beaver Hill Road
P.O.Box 1498
T0A 2C8
(623-5227)

LETHBRIDGE
Room 254
200 - 5 Avenue South
T1J 4C7
(381-5104)

RED DEER
Provincial Building
4920 - 51 Street
T4N 6K8
(340- 7165)

VICTORIAN ORDER OF NURSES (VON)

Dieser Krankenpflegedienst, der von einem ehrenamtlichen Vorstand geleitet wird und dessen finanzielle Mittel aus Honoraren für geleistete Dienste und aus freiwilligen Spenden herrühren, besteht in Calgary, Edmonton, Grande Prairie, Medicine Hat und Lethbridge.

Diese Organisation widmet sich der Hauskrankenpflege unter Aufsicht und auf Anweisung des Arztes. Zur Aufgabe der Schwestern gehören Körperpflege des Kranken, Verabreichung von Medikamenten, Belehrung des Kranken und Pflege nach Operationen wie zum Beispiel durch Auswechseln von Wundverbänden. VON organisiert außerdem Tagesprogramme für Erwachsene.

Das Honorar für diesen Dienst wird zumeist aus Mitteln der Regierung bestritten. Die Zusatzversicherung Alberta Blue Cross erstattet einem Senioren oder seinem abhängigen Angehörigen bis zu $200 im Leistungsjahr. Ein Honorar, das sich nach der individuellen Zahlungsfähigkeit richtet, wird erhoben, wenn jemand nicht zum Genuß dieser Leistungen berechtigt ist.

Weitere Auskünfte erteilt die örtliche VON-Stelle:

CALGARY
417 - 14 Street N.W.
T2N 2A1
(283-2819)

EDMONTON
204, 12230 - 106 Avenue
T5N 3Z1
(488-7256)

GRANDE PRAIRIE (und Umgebung)
10409 - 98 Street
Queen Elizabeth II Hospital
T8V 2E8
(538-7435)

LETHBRIDGE
419, 909 - 3 Avenue N.
T1H 0H5
(328-0033)

MEDICINE HAT (und Umgebung)
631 Prospect Drive S.W.
T1A 4C2
(529-8025)

KOORDINIERTES VERSORGUNGSPFLEGEPROGRAMM IN EIGENHEIM ODER WOHNUNG

Ein Programm, zu dem Sie über Ihr örtliches Gesundheitsamt Zugang haben und das eine Reihe von Gesundheitsdiensten und Hilfeleistungen

in der Wohnung solcher Personen ermöglicht, die diese Hilfe auf Grund ihres Gesundheitszustandes nötig haben, da sie nicht mehr allein und unabhängig leben können. Zu den Gesundheitsdiensten gehören Krankenpflege, Physiotherapie, Beschäftigungs-, Atmungs- und Sprachtherapie und dietätische Maßnahmen.

Außerdem können Hilfsdienste wie Hausarbeit und allgemeine Haushaltsführung über das Versorgungspflegeprogramm in die Wege geleitet werden; für die ersten zwei Wochen sind diese Hilfsdienste gebührenfrei, danach werden den Hilfsdienstempfängern Gebühren auferlegt, die auf einem festen Stundenlohn basieren.

Personen ab 65 können an dem Programm teilnehmen, wenn sie lediglich einen Hilfsdienst benötigen.

Jeder Hilfsempfänger muß bei der Krankenversicherung von Alberta registriert sein, um Gesundheitsdienste kostenlos in Anspruch nehmen zu können. Andere können in den Genuß dieser Leistungen kommen, wenn sie bereit sind, die vollen Kosten zu tragen. Ein ärztliches Attest ist erforderlich.

Familienmitglieder, Freunde, Ärzte oder auch der Patient selbst können vorschlagen, daß er an dem Programm teilnimmt.

Zwecks Auskunft über das Versorgungspflegeprogramm in Eigenheim oder Wohnung wenden Sie sich bitte an das örtliche Gesundheitsamt (siehe Anhang I).

HILFE IM HAUSHALT

Im Kapitel "Hilfe zu Hause und in der Gemeinschaft" finden Sie Wissenswertes über diese Leistung. Tageshilfe-Programme für gebrechliche und behinderte Menschen bestehen möglicherweise an Ihrem Wohnort. Ihr örtliches Informationszentrum gibt Ihnen auf Anfrage Auskunft (siehe Seite 7).

ALLGEMEINE KRANKENHÄUSER (GENERAL HOSPITALS)

Hierbei handelt es sich um Krankenhäuser, die über eine breite Skala von Behandlungsmöglichkeiten akuter Erkrankungen verfügen, sowohl ambulant als auch stationär. Die Versicherungsleistung für Krankenhäuser erstreckt sich auf stationäre Behandlung und auf Gewährung der normalen Pflegeklasse. Wenn Sie in der Krankenversicherung von Alberta versichert sind, stehen Ihnen damit die Krankenhausleistungen der Provinz zu, für die die Versicherung aufkommt. Aufnahme in ein allgemeines Krankenhaus wird von Ihrem Arzt veranlaßt.

HILFSKRANKENHÄUSER (AUXILIARY HOSPITALS)*

Hierbei handelt es sich um Krankenhäuser, in denen qualifizierte Krankenpflege und ärztliche Betreuung für solche Kranke da sind, die wegen einer chronischen oder immer wiederkehrenden Erkrankung der Pflege und Behandlung bedürfen.

*Weitere Auskunft über Pflegeheime und Hilfskrankenhäuser erteilt das zuständige Bezirksbüro in Calgary oder Edmonton, das unter DAY HOSPITALS aufgeführt ist, sowie das örtliche Informationszentrum (Seite 7) oder das örtliche Gesundheitsamt (siehe Anhang I) oder das nächstgelegene Pflegeheim oder Hilfskrankenhaus.

Für die ersten 60 Tage übernimmt die Provinz im Rahmen der Krankenhausleistungen der Versicherung die Kosten. Danach beträgt die Höchstgebühr $14 am Tag für ein Mehrbettzimmer oder $20.25 für ein Privatzimmer (Stand vom 1. Januar 1987)

Aufnahme in ein Hilfskrankenhaus erfolgt, nachdem eine ärztliche Beurteilung des Bedürfnisses nach Krankenhauspflege vorangegangen ist. Ihr Arzt muß diese Art von Pflege für Sie anordnen. Zugehörigkeit zur Krankenhausversicherung von Alberta gibt Ihnen das Recht, in den Genuß der von ihr getragenen Dienstleistungen zu kommen, die Albertas Hilfskrankenhäuser bieten.

PFLEGEHEIME (NURSING HOMES)*

Wohneinrichtungen, die solchen Personen Pflege und Überwachung bieten, deren Krankheitszustand zwar ziemlich konstant ist, die aber im täglichen Leben Hilfe nötig haben.

Pflegeheime verschiedener Grösze bestehen in ganz Alberta.

Personen, die in einem Pflegeheim untergebracht sind und zum Genuß von Versicherungsleistungen berechtigt sind, müssen ab 1. Januar 1987 folgende Unterkunftskosten selbst tragen:

$14,00 am Tag für ein Mehrbettzimmer
$16,50 am Tag für ein Zweibettzimmer
$20,25 am Tag für ein Einzelzimmer

*Weitere Auskunft über Pflegeheime und Hilfskrankenhäuser erteilt das zuständige Bezirksbüro in Calgary oder Edmonton, das unter DAY HOSPITALS aufgeführt ist, sowie das örtliche Informationszentrum (Seite 7) oder das örtliche Gesundheitsamt (siehe Anhang I) oder das nächstgelegene Pflegeheim oder Hilfskrankenhaus.

Die Provinz kommt für die übrigen Kosten der Unterbringung im Pflegeheim auf, wenn der Antragsteller die folgenden Bedingungen erfüllt:

- während drei aufeinanderfolgender Jahre (nicht unbedingt die letzten drei Jahre) vor dem Antrag seinen Wohnsitz in Alberta gehabt zu haben

ODER

- während eines Jahres unmittelbar vor dem Antrag seinen Wohnsitz in Alberta gehabt und mindestens 10 Jahre in Kanada gelebt zu haben.

Wenn ein Antragsteller die obigen Aufenthaltsbedingungen nicht erfüllen kann und daher nicht zum Genuß der Leistungen berechtigt ist, muß er auch für den Zuschußbetrag der Provinz selbst aufkommen.

Jeder Antrag um Aufnahme in ein Pflegeheim wird einer Begutachtung des Bedürfnisses unterworfen. Ein Arzt muß für den Antragsteller um die Aufnahme ansuchen.

KRANKENHÄUSER MIT TAGESPROGRAMM
(DAY HOSPITALS)

Hierbei handelt es sich um Krankenhäuser, die ohne stationäre Aufnahme des Patienten folgende Leistungen erbringen: ärztliche und psychiatrische Behandlung, Krankenpflege und Diät, physikalische Therapie und Beschäftigungstherapie, Beratung in Fragen der Sozialhilfe, Beschäftigung zur Erholung und Entspannung und die Möglichkeit, mit anderen Menschen zusammenzukommen.

In Alberta bestehen fünf derartige Programme (drei in Calgary und zwei in Edmonton).

Aufnahme in diese Programme hängt von einer ärztlichen Begutachtung der Bedürfnisse des Patienten ab. Ein Arzt muß den Patienten überweisen. Die Kosten sind nicht festgesetzt. Hilfe bei der Beförderung des Patienten zwischen Wohnung und Krankenhaus kann gewährt werden.

Weitere Auskunft erteilt:

CALGARY
Carewest Assessment and Placement Service
Suite 204
3016 - 5 Avenue N.E.
T2A 6K4
(273-5350)

EDMONTON
Edmonton and Rural Auxiliary Hospital and
Nursing Home District No. 24
406
10216 - 124 Street
T5N 4A3
(482-6925)

Youville Wing
Edmonton General Hospital
11111 Jasper Avenue
T5K 0L4
(482-8111, fragen Sie nach "Geriatric Medicine")

REHABILITATIONSKRANKENHAUS MIT BEGUTACHTUNGSMÖGLICHKEITEN NACH GESICHTSPUNKTEN DER ALTERSHEILKUNDE
(GERIATRIC ASSESSMENT AND REHABILITATION HOSPITAL)

Das Allgemeine Krankenhaus von Edmonton (Edmonton General Hospital) hat Begutachtungs - und Rehabilitationsprogramme in seinem Youville-Flügel, in dem Patienten stationär behandelt werden, und auf seiner Station mit Tagesprogramm.

Die Adresse und Telefonnummer sind unter DAY HOSPITALS zu finden.

PRÜFUNGSAUSSCHUSS FÜR EINRICHTUNGEN DES GESUNDHEITSWESENS IN ALBERTA (ALBERTA HEALTH FACILITIES REVIEW COMMITTEE)

Dieser Ausschuß besteht aus zwölf Mitgliedern, die von der Provinzregierung ernannt werden; er besucht allgemeine und psychiatrische Krankenhäuser und Hilfskrankenhäuser, Pflegeheime und Altersheime in der ganzen Provinz, um sie im Interesse der Benutzer und der Öffentlichkeit zu überwachen und zu beurteilen. Die Besuche werden vorher nicht angekündigt.

Der Ausschuß hat außerdem den Auftrag, Beschwerden über Einrichtungen des Gesundheitswesens zu untersuchen. Die Adresse des Ausschusses ist:

ALBERTA HEALTH FACILITIES REVIEW COMMITTEE
2nd Floor, Pacific Plaza
10909 Jasper Avenue
EDMONTON, Alberta
T5J 3M9
(427-4924)

WOHNUNGSHILFE

FINANZIELLE HILFE ZUR BESTREITUNG VON UNTERKUNFTSKOSTEN

BEIHILFE FÜR MIETER (RENTERS GRANT)

Eine Beihilfe der Provinz von $1200 im Jahr steht allen Personen ab 65 zu, die mindestens 120 Tage im Jahr eine Wohnung in Alberta

und nicht schon für das gleiche Jahr eine Rückerstattung der Grundsteuer für Eigenheimbesitzer beansprucht haben.

Diese Beihilfe muß jedes Jahr neu beantragt werden. Antragsformulare werden jedoch automatisch an alle gesandt, die die Beihilfe im vorangegangenen Jahr erhielten.

Ein Ehepaar darf nur einen Antrag stellen, es sei denn, die Ehepartner leben offiziell getrennt.

Eine Witwe oder ein Witwer im Alter von 60 bis einschließlich 64 Jahren kann auch für die Mietbeihilfe in Frage kommen, wenn der verstorbene Ehepartner bei seinem Tode 65 Jahre alt oder älter war und wenn ihm die Beihilfe zustand. Empfängerinnen der Witwenrente von Alberta kann die Beihilfe ebenfalls gewährt werden.

Personen, deren Wohnung schon mit öffentlichen Geldern unterstützt werden, wie es zum Beispiel bei Appartementhäusern für Senioren oder Altersheimen der Fall ist, steht nur eine Beihilfe von $600 zu. Senioren in Pflegeheimen und Krankenhäusern erhalten die Beihilfe nicht.

Antragsformulare für diese jährlich gewährte Beihilfe können von Zweigstellen der Treasury Branch, Rathäusern und Gemeindeämtern, von örtlichen Informationszentren, in Wohngebäuden für Senioren oder von der folgenden Stelle angefordert werden:

GRANTS AND SUBSIDIES BRANCH
ALBERTA MUNICIPAL AFFAIRS
Box 2021
EDMONTON, Alberta
T5J 2P4
(427-4873)

(Ministerium für Städtische und Gemeindeangelegenheiten von Alberta)

BEIHILFE FÜR EIGENTÜMER VON WOHNMOBILEN
(RENTERS ASSISTANCE FOR MOBILE HOME OWNERS)

Eine Mietbeihilfe der Provinz von $1000 für Personen ab 65, die ein Wohnmobil besitzen, das auf gepachtetem Land steht, die mindestens 120 Tage in ihm gewohnt haben und denen keine Ermäßigung ihrer Grundsteuer gewährt wurde. Ein Ehepaar kann nur einen Antrag stellen, es sei denn, die Ehepartner leben offiziell getrennt.

Eine Witwe oder ein Witwer im Alter von 60 bis einschließlich 64 Jahren kann auch für diese Beihilfe in Frage kommen, wenn der verstorbene Ehepartner bei seinem Tode 65 Jahre alt oder älter war und wenn ihm die Beihilfe zustand. Empfängerinnen der Witwenrente von Alberta kann die Beihilfe ebenfalls gewährt werden.

Der Antrag wird auf dem gleichen Formular wie der auf die allgemeine Beihilfe für Mieter gestellt.

Zusätzliche Auskünfte können beim Ministerium für Städtische und Gemeindeangelegenheiten der Provinz Alberta eingeholt werden (die Adresse ist unter Renters Grant zu finden).

ERMÄSSIGUNG DER GRUNDSTEUER
(PROPERTY TAX REDUCTION BENEFITS)

Eine von der Provinz gewährte Ermäßigung der Grundsteuer für Personen ab 65, die mindestens während 120 Tagen im Steuerjahr in ihrem Eigenheim wohnen und die die Mietbeihilfe für das gleiche Jahr nicht beansprucht haben.

Die Grundsteuerermäßigung beläuft sich auf höchstens $1000 oder den gesamten Steuerbetrag. Zunächst wird dem Antragsteller die gesamte von der Provinz erhobene Schulsteuer erlassen; dies gilt für jeden. Der Restbetrag, der dann noch von den $1000 übrig ist, kann zur Ermäßigung der Grundsteuer verwandt werden; entweder wird auf diese Weise die gesamte Grundsteuer erlassen, oder sie wird um den Restbetrag verringert; dabei gilt der kleinere Betrag.

Eine Witwe oder ein Witwer im Alter von 60 bis einschließlich 64 Jahren kann auch für diese Ermäßigung in Frage kommen, wenn der verstorbene Ehepartner bei seinem Tode 65 Jahre alt oder älter war und wenn die Witwe oder der Witwer weiterhin Eigentümer des Hauses ist und in ihm wohnt. Empfängerinnen der Witwenrente von Alberta kann die Ermäßigung ebenfalls gewährt werden.

Antragformulare für diese Ermäßigung können jährlich der Aufforderung zur Zahlung der Grundsteuer beigelegt werden; sie sind auch bei Ihrer Stadt- und Gemeindeverwaltung erhältlich.

Das ausgefüllte Formular muß an Ihre Stadt- und Gemeindeverwaltung zurückgeschickt werden. Zusätzliche Auskünfte können beim Ministerium für Städtische und Gemeindeangelegenheiten der Provinz Alberta eingeholt werden (die Adresse ist unter Renters Grant zu finden).

HEIZUNGSKOSTENZUSCHUSS FÜR SENIOREN
(SENIOR CITIZENS' HOME HEATING PROTECTION PROGRAM)

Ein Programm der Provinzregierung mit dem Ziel, Senioren ohne Rücksicht auf das von ihnen benutzte Heizungsmaterial bei der Bestreitung ihrer Heizungskosten zu helfen.

Ein Zuschuß von $100 pro Kalenderjahr wird direkt an berechtigte Senioren gezahlt. Berechtigt sind solche Senioren, die ein Eigenheim besitzen und es in einem Kalenderjahr mindestens 120 Tage lang bewohnen.

Der Zuschuß steht Eigenheimbesitzern zu, die 65 Jahre alt und älter sind. Er wird außerdem an Verwitwete gezahlt, die 60 bis einschließlich 64 Jahre alt sind und deren Ehepartner bei ihrem Tode 65 Jahre alt und älter waren. Personen, die während des entsprechenden Kalenderjahres in den Genuß der Witwenrente von Alberta kommen, können den Zuschuß ebenfalls erhalten.

Schecks über den Zuschußbetrag werden automatisch an solche Personen gesandt, die die Ermäßigung der Grundsteuer beantragt und empfangen haben. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt von Januar bis März des folgenden Jahres.

Antragsformulare und Information können bei den städtischen oder Gemeinde-Steuerämtern oder von der folgenden Stelle bezogen werden:

REBATES BRANCH
Alberta Transportation and Utilities
12323 Stony Plain Road
EDMONTON, Alberta
T5N 3Y9
(422-4098)

ZUSCHÜSSE AN SENIOREN FÜR RENOVIERUNGSARBEITEN AN IHREN HÄUSERN (SENIORS' HOME IMPROVEMENT PROGRAM EXTENSION)

Ein Programm der Provinz, das Zuschüsse bis zu $3000 an berechtigte Senioren vergibt. Ein Zuschuß kann für die verschiedensten Reparaturen, Verbesserungen und Erneuerungsarbeiten an Häusern verwendet

werden. Bei den Häusern kann es sich um Einfamilienhäuser, Zwei- und Vierfamilienhäuser, Reihenhäuser, Eigentumswohnungen und Wohnmobile handeln. Eine Person kann anspruchsberechtigt sein, wenn ihr gesamtes Haushaltseinkommen für das Kalenderjahr vor der Antragstellung $23.000 nicht überschritt und sie den Zuschuß noch nicht erhalten hat. Wenn Sie bisher nur einen Teilbetrag des Zuschusses erhalten haben und Ihr Einkommen seitdem gesunken ist, können Sie noch einen zusätzlichen Zuschußbetrag in Anspruch nehmen.

BEGINNEN SIE ERST DANN MIT REPARATUREN, WENN IHR PLAN GENEHMIGT IST.

Sie sind zum Empfang des Zuschusses berechtigt, wenn Sie

1. Hausbesitzer sind und mindestens neun Monate des Jahres in Ihrem Haus wohnen;
2. für ein Jahr unmittelbar vor der Antragstellung Ihren Wohnsitz in Alberta hatten;
3. mindestens 10 Jahre in Kanada gelebt haben und entweder kanadischer Staatsbürger oder rechtmäßig zugelassener Einwanderer sind;
4. mindestens 65 Jahre alt oder verwitwet und 55 Jahre alt und älter sind.

Weitere Auskunft, Broschüren und Antragsformulare erhalten Sie von:

SENIORS' HOME IMPROVEMENT PROGRAM
Alberta Municipal Affairs
11156 Jasper Avenue
Box 2453
EDMONTON, Alberta
T5J 3B8
(427-5760); gebührenfrei von außerhalb Edmontons: wählen Sie die Vermittlung und lassen Sie sich mit Zenith 22093 verbinden

ZUSCHUSS ZUM UMBAU EINES HAUSES
(HOME ADAPTATION PROGRAM)

Ein Programm der Provinz, das Zuschüsse an Mieter und Hausbesitzer jeden Alters vergibt, die ein angepaßtes jährliches Familieneinkommen von höchstens $25 500 haben und Rollstuhlbenutzer sind oder ein Familienmitglied in Ihrem Haushalt haben, das Rollstuhlbenutzer ist. Vermieter dürfen diesen Zuschuß ebenfalls beantragen. Der Zweck des Programms besteht darin, durch bauliche Anpassung den besonderen Bedürfnissen von Personen entgegenzukommen, die ständig einen Rollstuhl benutzen. Der Zuschuß wird für bleibende Veränderungen eines Hauses gewährt, zum Beispiel die Schaffung eines besonderen Eingangs für den Rollstuhlbenutzer und die Erleichterung der Beweglichkeit innerhalb des Hauses.

SIE KÖNNEN VERÄNDERUNGEN ERST IN ANGRIFF NEHMEN, WENN IHR ANTRAG GENEHMIGT IST.

Anfragen sind zu richten an:

HOME ADAPTATION PROGRAM
2nd Floor, Jarvis Building
9925 - 107 Street
EDMONTON, Alberta
T5J 2H9
(427-8161)

DIE UNTERBRINGUNG VON SENIOREN

ALTERSHEIME

Unterbringung mit Zimmer und voller Verpflegung für Senioren, die keinen Haushalt mehr führen können oder wollen.

Diese Heime bestehen überall in ganz Alberta. In einem Altersheim sind im Durchschnitt zwischen 40 und 65 Personen in Einzel- und Zweierzimmern untergebracht. Möbel, Gardinen und Wäsche werden gestellt. Alle Bewohner werden voll verpflegt, Mahlzeiten werden in einem gemeinsamen Speisesaal eingenommen.

Für die Miete stellt die Provinzregierung Richtlinien auf.

Im April 1988 betrugen die Höchstsätze:

$410 im Monat pro Person für ein Zweierzimmer

$456 im Monat für ein Einzelzimmer

$533 im Monat für ein größeres Einzelzimmer

Die örtliche Stiftung (von der Stadt oder Gemeinde ernannter Vorstand), die ein solches Heim verwaltet, ist für die Bearbeitung der Aufnahmeanträge verantwortlich, wählt Mieter aus und legt die Grundregeln für das Heim fest. Die allgemeinen Voraussetzungen für eine Aufnahme sind:

1. angemessene körperliche und geistige Gesundheit;
2. einjähriger Aufenthalt in Alberta vor Stellung des Antrags;
3. Mindestalter von 65 Jahren. Bei einem Ehepaar muß ein Ehepartner 65 Jahre alt oder älter sein.

Zwecks weiterer Auskünfte wenden Sie sich bitte an Ihre örtliche Stiftung oder an Ihr örtliches Informationszentrum (siehe Seite 7).

APPARTEMENTS

Abgeschlossene Appartements, die Senioren Unterkunft zu günstigen Mietpreisen bieten.

Es handelt sich entweder um Einzimmerwohnungen mit Kochnische und Bad oder um Zweizimmer-Wohnungen mit Küche und Bad; alle haben einen Kochherd und einen Kühlschrank sowie Teppiche. Gemeinschaftsräume und Waschküchen sind Bestandteile derartiger Appartementshäuser.

Die Mieten für Wohnungen, die unter dem gegenwärtig gültigen Plan entstehen, richten sich nach dem Einkommen: Senioren zahlen 25% ihres Bruttoeinkommens als Miete.

Die Miete für freistehende oder abgeschlossene Wohneinheiten, die vor dem derzeitigen Plan gebaut wurden, wird als Pauschalbetrag erhoben; dieser Betrag ist erheblich niedriger als die Miete für Wohnungen auf dem freien Wohnungsmarkt. Im April 1987 betrug die monatliche Miete für eine Einzimmerwohnung mit Kochnische und Bad $180, für eine Zweizimmerwohnung mit Küche und Bad $264.

Wenn Sie Ihren Wohnsitz in Alberta haben und selbst Ihre Hausarbeit verrichten können, kommen Sie als Mieter in einer Seniorenwohnung in Frage. Da die Zahl der Wohneinheiten beschränkt ist, werden die bedürftigsten Personen zuerst berücksichtigt. Die Bedürftigkeit wird bestimmt von Ihrem Familieneinkommen, Ihren Vermögenswerten, dem Zustand Ihrer jetzigen Unterkunft, der Höhe Ihrer derzeitigen Miete und Ihrem Zugang zu Dienstleistungen.

Anträge sind direkt an die Verwaltung der jeweiligen Wohnungsprojekte zu richten, die die Mieter auswählt.

Weitere Auskunft erteilen die örtlichen Erfassungsstellen für Wohnungseinheiten in Calgary, Edmonton, Lethbridge und Medicine Hat (siehe unten).

ALTERSHEIME MIT PFLEGE
(HOMES FOR SPECIAL CARE)

Privat betriebene Altersheime, die von der Provinzregierung anerkannt sind und die älteren Menschen Unterkunft, volle Verpflegung und ein gewisses Maß an Pflege bieten.

Aufnahmebedingungen und Gebühren werden von der Verwaltung eines jeden Altersheims festgelegt.

ERFASSUNGSTELLEN FÜR WOHNUNGEN
(HOUSING REGISTRIES)

Erfassungsstellen bestehen in Edmonton, Calgary, Lethbridge und Medicine Hat. Sie verfügen über vollständige Listen aller Wohneinheiten für Senioren (Appartements und Altersheime), die in diesen Städten existieren. Auch andere Wohnungen für Senioren sind aufgeführt, und Hilfe bei der Suche nach privater Unterkunft kann gewährt werden. Wenn Sie in diesen Städten oder in ihrer Nähe wohnen, wenden Sie sich bitte an:

CALGARY
Kerby Centre
1133 - 7 Avenue S.W.
T2P 1B2
(265-0661)

EDMONTON
Society for the Retired and Semi-Retired
10004 - 105 Street
T5J 1C3
(423-5510)

LETHBRIDGE
Information Lethbridge
Yates Memorial Centre
4th Avenue and 10th Street South
c/o City Hall
T1J 0P6
(320-3841)

MEDICINE HAT
Strathcona Centre
11 - 55 Street S.E.
T1A 8C7
(529-8307)

Sollte es in Ihrer Gegend keine Erfassungsstelle für Wohnungen geben, wenden Sie sich bitte an das örtliche Informationszentrum oder an das Senioren-Sekretariat (siehe Seite 15), die Ihnen Auskunft geben können

BILDUNGSMÖGLICHKEITEN

WEITERBILDUNG

KURSE MIT ANRECHNUNGSPUNKTEN (CREDITS)

Personen ab 65 können die folgenden Bildungseinrichtungen gebührenfrei besuchen (solange Plätze für sie vorhanden sind, nachdem alle Studenten, die Gebühren zahlen, aufgenommen wurden):

Alberta Vocational Centre - Calgary
Alberta Vocational Centre - Edmonton
Alberta Vocational Centre - Lac La Biche
Alberta Vocational Centre - Grouard
Northern Alberta Institute of Technology- Edmonton
Southern Alberta Institute of Technology- Calgary

Senioren können jetzt auch weitere Bildungseinrichtungen in der Provinz besuchen, ohne Studiengebühren zahlen zu müssen, oder nach Entrichtung einer geringen Anmeldungsgebühr. Wenden Sie sich an die Anmeldestelle der nächsten Universität oder der nächsten Fachhochschule oder an das örtliche Informationszentrum (siehe Seite 7), wenn Sie erfahren wollen, ob diese Möglichkeit in Ihrer Gegend besteht.

KURSE OHNE ANRECHNUNGSPUNKTE (CREDITS)

Die Universität von Alberta und die Universität von Calgary erhalten besondere ministerielle Zuschüsse, damit sie für Senioren besondere Kurse ohne Anrechnungspunkte auf dem Campus einrichten können, die sich Frühjahrskurse für Senioren (Spring Session for Seniors) nennen. Diese Programme sind nicht völlig gebührenfrei. Weitere Auskunft erteilt: University of Alberta (Tel. 432-3116) oder University of Calgary (Tel. 220-4100).

An Ihrem Wohnort hat möglicherweie der Rat für Weiterbildung (Further Education Council) andere nicht anrechnungsfähige Kurse von allgemeinbildendem Interesse angesetzt. Fragen Sie im nächsten Altersheim, Seniorenzentrum oder Informationszentrum (siehe Seite 7) nach.

In einigen Bezirken sind besondere Koordinatoren für Weiterbildung tätig. Wenn Sie den Koordinator in Ihrer Gegend nicht ausfindig machen können, wenden Sie sich bitte an das Senioren-Sekretariat (siehe Seite 15) oder an:

FURTHER EDUCATION PROGRAM SERVICES
Alberta Advanced Education
11160 Jasper Avenue
EDMONTON, Alberta
T5K 0L3
(427-5624)

HILFE FÜR VERBRAUCHER

Sie wird in der ganzen Provinz von den Regionalstellen des Ministeriums für Angelegenheiten der Verbraucher und Körperschaften von Alberta geboten. Kontaktstellen des Ministeriums bestehen in Calgary, Edmonton, Fort McMurray, Grande Prairie, Lethbridge, Medicine Hat, Peace River und Red Deer. Sie bieten:

- Untersuchung von Verbraucherbeschwerden
- Finanzielle Beratung
- Arbeitsgruppen (workshops) und Kurse zur Weiterbilding von Verbrauchern
- Kostenlose Auskunft über eine Vielfalt von Themen

Anfragen wegen weiterer Auskünfte können an die nächstgelegene Dienststelle gerichtet werden. Adresse und Rufnummer sind im Telefonbuch unter Government of Alberta zu finden.

Eine Liste kostenloser Veröffentlichungen ("Publication List") versendet auf Wunsch:

ALBERTA CONSUMER AND CORPORATE
AFFAIRS
Box 1616
EDMONTON, Alberta
T5J 2N9

DAS LANDWIRTSCHAFTSMINISTERIUM VON ALBERTA
(ALBERTA AGRICULTURE)

Die Abteilung Hauswirtschaftslehre des Landwirtschaftsministeriums von Alberta macht durch ihr nach Bezirken organisiertes System von Hauswirtschafterinnen vielen Landbewohnern, besonders Farmfamilien, Informations- und Bildungsmöglichkeiten auf dem Gebiet der Hauswirtschaftslehre zugänglich. In den Programmen, die besonders auf Landfrauen ausgerichtet sind, werden folgende Themen vorrangig behandelt: Haushaltsbudget, Familieneinkommen, Buchführung im Haushalt und im landwirtschaftlichen Betrieb, finanzielle Sicherheit für die Familie, rationelle Zeiteinteilung, Umbau von Häusern mit dem Ziel der Energieeinsparung, Ernährung, Gewichtskontrolle und Haltbarmachung von Nahrungsmitteln.

Die Abteilung Hauswirtschaftlehre hat ein Unterrichtsprogramm mit dem Titel Ernährung und Lebenszyklus: Die Seniorenjahre (Nutrition and the Life Cycle: The Senior Years) entwickelt, das Sie von jeder Bezirks-Hauswirtschafterin ausleihen können.

Zwei Veröffentlichungen der Abteilung Hauswirtschaft sind für Senioren von besonderem Interesse: Kochen für eine oder zwei Personen (Cooking for One or Two) und Einblick in die Ernährung (Ins and Outs of Nutrition). Sie können von jeder Bezirksstelle des Landwirtschaftsministeriums erbeten werden oder von:

PRINT MEDIA BRANCH
7000 - 113 Street
EDMONTON, Alberta
T6H 5T6
(427-0391)

FREIZEITBESCHÄFTIGUNGEN

DAS MINISTERIUM FÜR ERHOLUNG UND PARKS VON ALBERTA (ALBERTA RECREATION AND PARKS)

ÖRTLICHE ERHOLUNGSPROGRAMME

Sie sind überall in Alberta zu finden. Die meisten dieser ortsgebundenen Betätigungen stehen unter der Aufsicht der Ämter für Parks und Erholung von Städten und Gemeinden.

Zu den erholsamen Betätigungsmöglichkeiten für ältere Bewohner Albertas tragen Erholungszentren, Kurse in Kunsthandwerk und Ausstellungen bei; daneben bestehen Studienmöglichkeiten in Naturzentren in der freien Natur; Fitneßprogramme; Meisterklassen in verschiedenen Sportarten wie Schwimmen, Badminton, Tennis und Golf; die zweimal im Jahr stattfindenden Seniorenspiele von Alberta; Teilnahme an Ereignissen in den Sommer- und Winterspielen von Alberta; Ausflüge und Austauschbesuche.

Das Amt für Erholung an Ihrem Wohnort kann Ihnen Auskunft über Programme, Betätigungen, Interessengruppen und Arbeitsgruppen geben, an denen Sie teilnehmen können. Sie finden die Nummer des Amtes für Erholung an Ihrem Wohnort im Telefonbuch, oder Sie können sich mit dem örtlichen Informationszentrum in Verbindung setzen (siehe Seite 7).

ABTEILUNG SPORT UND ERHOLUNG (PROVINCIAL SPORTS AND RECREATION SERVICES BRANCH)

Diese Abteilung fördert und koordiniert eine geordnete Entwicklung auf dem Gebiet der Erholung in Alberta, indem sie in der ganzen

Provinz ein integriertes System der Verwaltung, der Einrichtungen, der Möglichkeiten zur Teilnahme und zu Führungsaufgaben und der Programmentwicklung auf dem Erholungssektor errichtet.

Zu den Dienstleistungen Abteilung gehören Beratung, Auskunft, Beschaffung von Quellenmaterial, Ausbildungsmöglichkeiten und Zuschüsse.

ALBERTA RECREATION AND PARKS
Provincial Sports and Recreation
Services Branch
9th Floor, Standard Life Centre
10405 Jasper Avenue
EDMONTON, Alberta
T5J 3N4
(427-2015)

Um die Arbeit des Ministeriums zu erleichtern, wurde die Provinz in Regionen eingeteilt. Wenn Sie mehr über die Programme erfahren möchten, wenden Sie sich bitte an die Erholungsberater im Außendienst des Ministeriums:

Calgary	297-6115
Edmonton	427-2019
Edson	723-8227
Grande Prairie	538-5300
High Prairie	523-6536
Leduc	986-8401
Lethbridge	381-5231
Peace River	624-6295
Red Deer	340-5115
Stettler	742-7516
St. Paul	645-6353
Stony Plain	963-2281
Three Hills	443-8500

Finanzierungsmittel für Erholungseinrichtungen sind unter Umständen durch das Programm für Erholung auf Kommunalebene/Kulturelle Zuschüsse (Community Recreation/Cultural Grant Program) erhältlich. Nähere Auskunft erteilen Erholungsberater.

SPORT- UND ERHOLUNGSVEREINIGUNG DER SENIOREN ALBERTAS
(ALBERTA SENIOR CITIZENS SPORT AND RECREATION ASSOCIATION)

(Siehe unter ORGANISATIONEN FÜR SENIOREN AUF PROVINZEBENE)

SENIORENZENTREN UND -KLUBS

Sie bestehen in der ganzen Provinz Alberta, und ihre Programme sind sehr unterschiedlich. Einige sind täglich geöffnet, andere nur zu bestimmten Zeiten oder an bestimmten Tagen. Im allgemeinen bieten sie die Möglichkeit zur Geselligkeit und Erholung. Einige organisieren Besuchsprogramme, geben Informationen und Ratschläge über Gesundheitsfragen, bieten gemeinschaftliche Mahlzeiten, Fortbildungskurse, kunsthandwerkliche Betätigung und die Möglichkeit, sich als freiwilliger Helfer zu engagieren (siehe "Hilfe zu Hause und in der Gemeinschaft").

Erkundigen Sie sich bei den Zentren und Klubs in Ihrer Gegend, beim Informationsdienst an Ihrem Wohnort (siehe Seite 7), beim Familien- und Betreuungsdienst (siehe Anhang II) oder beim örtlichen Gesundheitsamt (siehe Anhang I).

KULTUSMINISTERIUM VON ALBERTA (ALBERTA CULTURE)

Seniorengruppen können sich alle Programme und Dienstleistungen des Kultusministerium von Alberta zunutze machen einschließlich Workshops, Beratungsdienste und Dokumentations- und Bibliotheksmaterial.

Auskunft über kulturelle Programme und Dienstleistungen erteilt:

ALBERTA CULTURE
12th Floor, CN Tower
10004 - 104 Avenue
EDMONTON, Alberta
T5J 0K5
(427-2568)

ODER

die Außendienststellen des Ministeriums:

Calgary	297-6126
Grande Prairie	538-5408
Medicine Hat	529-3635
St. Paul	645-6328
Red Deer	340-5257

NEUE HORIZONTE

(NEW HORIZONS)

Ein Programm der Bundesregierung, das Gruppen von zehn und mehr Personen im Ruhestand ermöglicht, Projekte durchzuführen, die sie selbst gewählt haben und die ihnen selbst and anderen in der Gemeinschaft Nutzen bringen.

Finanzielle Hilfe ist erhältlich als Starthilfe für neue Betätigungen oder zur Erweiterung schon bestehender Arbeit in der Gemeinschaft. Zuschüsse können für folgende Zwecke verwendet werden: Ausgaben für Planung, Organisierung und Durchführung von Projekten; diese können anfallen als Miete und Nebenkosten, Möbel und Geräte, Material und kleinere Renovierungsarbeiten in den von der Gruppe benutzten Räumlichkeiten. Beschränkte Mittel sind auch für Kapitalaufwendungen erhältlich. Finanzierung von Gehältern für Projektleiter und -teilnehmer wird nicht gewährt. Das Schwergewicht liegt auf dem persönlichen Engagement

und auf der freiwilligen Beteiligung an Ereignissen in der Gemeinschaft.

Typische Projekte sind Betätigung in der geselligen Atmosphäre eines Seniorenzentrums; Dienst an der Allgemeinheit; Kunsthandwerk und Hobbies, Projekte mit historischem, kulturellem und bildendem Inhalt; Informationsdienste; Sport und Erholung und darstellende Künste.

Mitarbeiter von New Horizons stehen für Besprechungen mit Gruppen zur Verfügung, die Anträge für Projekte erwägen.

Information erteilt:

NEW HORIZONS
8th Floor, Canada Place
9700 Jasper Avenue
EDMONTON, Alberta
(495-2754)

HILFE ZU HAUSE UND IN DER GEMEINSCHAFT

PROGRAMME DES FAMILIEN- UND BETREUUNGSDIENSTES
(FAMILY AND COMMUNITY SUPPORT SERVICES PROGRAM; FCSS)

Programme der Provinz sowie der Städte und Gemeinden bestehen in vielen Teilen Albertas; sie sollen das allgemeine soziale Wohlbefinden des Einzelnen und von Gruppen aller Altersklassen fördern, indem sie diejenigen Bedingungen verhindern oder auf ein Minimum beschränken, die das soziale Wohlbefinden beeinträchtigen.

Durch die Programme des Familien- und Betreuungsdienstes werden Mittel der Provinz, der Städte und der Gemeinden für Dienstleistungen

bereitgestellt, die für Senioren von Interesse sind, zum Beispiel in Seniorenzentren, durch Haushaltshilfe und durch Auslieferung von warmen Mahlzeiten.

An der Spitze der meisten Programme des Familien- und Betreuungsdienstes auf Kommunalebene steht ein Direktor. Er ist gewöhnlich gut informiert über soziale Programme sowie über die Einrichtungen und Leistungen des Gesundheitsdienstes, die andere Stellen und Ministerien bieten; er weiß ebenfalls Bescheid über neu entwickelte Programme und Finanzierungsquellen.

Auskunft über die Dienste in Ihrer Gegend erhalten Sie vom Direktor des örtlichen Familien- und Betreuungsdienstes (siehe Anhang II) oder von

FAMILY AND COMMUNITY SUPPORT
SERVICES BRANCH
Alberta Community and Occupational Health
Seventh Street Plaza
10030 - 107 Street
EDMONTON, Alberta
T5J 3E4
(427-2803)

AUSLIEFERUNG VON WARMEN MAHLZEITEN
(MEALS ON WHEELS)

Ein Auslieferungsdienst für Senioren, denen jeden Tag eine warme Mahlzeit ins Haus gebracht wird. Die Mahlzeiten werden normalerweise gegen Bezahlung geliefert.

Dieser Auslieferungsdienst besteht in vielen Orten Albertas.

Weitere Auskunft erteilt Ihr örtliches Gesundheitsamt (siehe Anhang I), das Büro des Familien- und Betreungsdienstes an Ihrem Wohnort (siehe Anhang II) oder der nächste örtliche Informationsdienst (siehe Seite 7).

HILFE IM HAUSHALT
(HOME HELP SERVICES)

Hilfe bei kleineren und größeren Haushalts- und Instandhaltungsarbeiten in einigen Orten Albertas. Dieser Dienst nimmt Ihnen leichte Hausarbeit und Reinigungsarbeiten, Einkäufe und persönliche Pflegearbeiten ab, wenn Sie diese nicht allein bewältigen können. Hilfe bei anstrengender Arbeit und Instandhaltungsarbeiten kann gewährt werden, wenn Sie Ihr Haus und Ihren Garten nicht selbst in Ordnung halten können. Für die Arbeit wird normalerweise ein Entgelt verlangt.

Weitere Auskunft erteilen Ihr örtliches Gesundheitsamt (siehe Anhang I), das Büro des Familien- und Betreuungsdienstes an Ihrem Wohnort (siehe Anhang II) oder der nächste Informationsdienst (siehe Seite 7).

DAS MINISTERIUM FÜR BELANGE DER KRIEGSVETERANEN (THE DEPARTMENT OF VETERANS AFFAIRS) -

PROGRAMM ZUR WAHRUNG DER UNABHÄNGIGKEIT IM ALTER (VETERANS INDEPENDENCE PROGRAM)

Es gewährt Kanadischen und alliierten Kriegsveteranen Hilfe bei der Haus- und Gartenarbeit, besonders solchen Veteranen, die aus Alters-

und Gesundheitsgründen, als Bezieher einer Kriegsrente aufgrund von Invalidität als Kriegsfolge oder aus mehreren Gründen dazu berechtigt sind. Weitere Auskunft erteilt die nächste Bezirksstelle:

EDMONTON
District Medical Officer
Veterans Services District Office
8th Floor, Baker Centre
10025 - 106 Street
T5J 1G7
(420-3762)

CALGARY
District Medical Officer
Veterans Services District Office
Sam Livingston Building
102, 510 - 12 Avenue S.W.
T2R 0X5
(292-4820)

VERSORGUNGSPFLEGE IN EIGENHEIM ODER WOHNUNG
(HOME CARE)

Siehe unter "Gesundheitsdienst", wo das koordinierte Programm Versorgungspflege in Eigenheim oder Wohnung beschrieben wird.

SENIORENZENTREN
(SENIOR CENTRES)

Einige Seniorenzentren organisieren Besuchsprogramme, gemeinsame Mahlzeiten, regelmäßige Kontroll-Anrufe an Senioren, Beratung über Gesundheitsfragen, Informationsdienste und Gelegenheiten zum Helfen für Freiwillige. Sie können also sowohl Benutzer als auch Helfer

dieser Dienste sein (siehe "Freizeitbeschäftigungen", wenn Sie zusätzliche Auskunft wünschen).

Auskunft über die Zentren erteilen der örtliche Informationsdienst (siehe Seite 7), das Büro des Familien- und Betreuungsdienstes an Ihrem Wohnort oder das örtliche Gesundheitsamt (siehe Anhang I uni II).

NEUE HORIZONTE
(NEW HORIZONS)

Finanzierung für Gruppen, die ein Dienstleistungsprojekt durchführen wollen (Auskunft unter "Freizeitbeschäftigungen").

SONSTIGE HILFE

Altersheime und Pflegeheime sind an manchen Orten darauf eingerichtet, pflegebedürftige Menschen für kürzere Zeit oder nur tagsüber zu betreuen. Tagesprogramme können ebenfalls organisiert werden. Ihr örtlicher Informationsdienst (siehe Seite 7) oder das nächste Gesundheitsamt (siehe Anhang I können weitere Auskunft erteilen.

VERKEHRSWESEN

ZEITKARTEN FÜR AUTOBUSSE
(BUS PASSES)

Personen ab 65, die in Calgary, Edmonton, Lethbridge oder Red Deer wohnen, können Zeitkarten für Busse zum Niedrigpreis kaufen. Der

Antragsteller muß einen Altersnachweis erbringen. Zeitkarten sind an folgenden Stellen erhältlich:

CALGARY
City of Calgary Social Services
Department Special Needs, Transportation Unit
Municipal Building, 7th Floor
800 Macleod Trail, S.E.
T2P 2M5
(schriftlich: Box 2160, Station "M"
(268-4656)

EDMONTON
City of Edmonton Transit
LRT Churchill Station
99th St. & 102A Avenue
(gegenüber der Kunstgalerie)
(428-8868)

LETHBRIDGE
Senior Citizens Centre
500 - 11th Street
T1J 4G7
(320-2222)

RED DEER
City Hall
City Clerk's Department
4914 - 48 Avenue
(342-8111)

TRANSPORT FÜR BEHINDERTE
(SPECIAL TRANSPORTATION HELP)

Diese Hilfe ist in größeren Städten für solche Personen da, die das normale Verkehrssystem nicht benutzen können. Wenden Sie sich an Ihr örtliches Informationszentrum (siehe Seite 7), wenn Sie mehr darüber erfahren möchten.

In kleineren Orten wird unter Umständen ähnliche Hilfe gewährt. Das örtliche Informationszentrum (siehe Seite 7), das Gesundheitsamt (siehe

Anhang I) oder der Familien- und Betreuungsdienst (siehe Anhang II) geben weitere Auskunft.

Das Verkehrsministerium von Alberta vergibt einen Pro-Kopf-Zuschuß an Städte, Landkreise, Gemeinden, Meliorationsgebiete, Dörfer mit Selbstverwaltung und an Kleindörfer, um ihnen bei der Entwicklung eines Verkehrssystems für ältere und behinderte Personen zu helfen. Die jeweilige Stadt- oder Gemeindeverwaltung bestimmt über die Verwendung dieser Geldmittel.

Der Rat für Fragen des Alterns in Alberta hat ein Verkehrshandbuch (Transportation Handbook) herausgegeben, um in ländlichen Gegenden bei der Entwicklung eines Verkehrsdienstes zu helfen. Diese Broschüre ist beim Rat für Fragen des Alterns in Alberta gegen eine geringe Gebühr erhältlich (siehe Adresse auf Seite 93).

REISEERMÄSSIGUNGEN
(TRAVEL DISCOUNTS)

Alle Senioren kommen in den Genuß verschiedener Reiseermäßigungen, wenn sie einen Altersnachweis erbringen.

Ermäßigungen im Flugverkehr: Alle Buchungen müssen bestätigt sein (nur für Flüge innerhalb Kanadas)

Folgende Luftfahrtgesellschaften gewähren Ermäßigungen:

Air Canada

Canadian Airlines International

Via Rail Canada gewährt eine 33%ige Ermäßigung.

Greyhound Bus gewährt eine 10%ige Ermäßigung auf normale Fahrpreise, ausgenommen verbilligte Ausflugstarife.

Red Arrow Express Bus gewährt eine 10%ige Ermäßigung außer freitags und sonntags. Dieser Omnibus verkehrt zwischen Calgary, Red Deer, Edmonton und Fort McMurray.

ORGANISATIONEN FÜR SENIOREN AUF PROVINZEBENE

DER RAT FÜR PROBLEME DES ALTERNS IN ALBERTA (ALBERTA COUNCIL ON AGING - A.C.A.)

Eine Organisation auf freiwilliger Basis bestehend aus Gruppen, Einzelpersonen und Organisationen, die sich mit dem Vorgang des Alterns befaßt. Er wirkt für Veränderungen sowohl auf individueller Ebene als auch in der Allgemeinheit, damit die älteren Mitglieder der Gesellschaft aktiver am Leben des Gemeinwesens teilhaben können.

Der Rat hat einen Vorstand, in der Hauptsache Senioren, die von der allgemeinen Mitgliedschaft aus allen Teilen Albertas gewählt wird. Der Vorstand ist verantwortlich für die Entwicklung von organisatorischen Richtlinien und einer Strategie für seine Programme.

Der Rat wirkt gleichzeitig als Sekretariat für den gemeinsamen Rat der Seniorenorganisationen (Inter-agency Council); dabei handelt es sich um Vertreter von Organisationen, die unabhängig von der Regierung ältere Menschen in Alberta vertreten. Auf diese Weise werden Verständigung und Gemeinsamkeit zwischen Gruppen und Organisationen gefördert,

ohne daß ihre Autonomie beeinträchtigt wird.

Der Rat hat sich auch verschiedentlich dafür eingesetzt, daß Senioren auf dem Gebiet des Gesundheitswesens, des Verkehrs, der Leitung von Seniorenzentren, der Bildung, des Sports und der Erholung, der Künste und Recht und Ordnung aktiv werden sollen.

Der Rat veröffentlicht eine Zeitung mit dem Titel A.C.A. News, in der aktuelle Information über Belange der älteren Bürger Albertas verbreitet wird.

Der Mitgliedsbeitrag ist $10 pro Jahr für Einzelmitglieder, worin der kostenlose Bezug der A.C.A. News inbegriffen ist. Für Organisationen ist der Mitgliedsbeitrag $25 im Jahr und schließt den Bezug von fünf Exemplaren jeder Ausgabe der Zeitung und die kostenlose Benutzung der Cinemathek ein.

In Zusammenarbeit mit dem Senioren-Sekretariat, mit New Horizons und Wild Rose Foundation hat der Rat ein einzigartiges Programm ausgearbeitet, um den sich wandelnden Bedürfnissen der Senioren und ihrer Organisationen entgegenzukommen. Dieses neuartige Programm, Volunteer Community Consultant Project (Freiwillige Berater auf Gemeinschaftsebene) macht sich Fachleute im Ruhestand zunutze, die Seniorengruppen auf den Gebieten der Menschenführung, Zugang zu Hilfsmitteln, Programmentwicklung und Kommunikation beraten und unterstützen.

ALBERTA COUNCIL ON AGING
Room 390, First Edmonton Place
10665 Jasper Avenue
EDMONTON, Alberta
T5J 3S9
(423-7781)

ORGANISATION BESORGTER KANADISCHER RENTNER, ABTEILUNG ALBERTA (CANADIAN PENSIONERS CONCERNED, ALBERTA DIVISION)

Eine Seniorenorganisation, die sich in ihrer Tätigkeit besonders auf finanzielle Sorgen und Probleme von Rentnern konzentriert. Sie geht von der Ansicht aus, daß Seniorenorganisationen, die sich in ihrer Arbeit mit Bildung, Erholung, Reisen und geselligen Ereignissen befassen, gut entwickelt sind, wohingegen das Gebiet finanzieller Fragen besondere Aufmerksamkeit verlangt.

Zur Erreichung ihrer Ziele beschäftigt sich die Organisation Besorgter Rentner damit, Untersuchungen über Bedürfnisse auf verschiedenen Gebieten, über Anomalien, Diskrepanzen und allgemeine finanzielle Interessen in bezug auf Rentner anzustellen. Sie verfolgt die Entwicklung neuer Gesetze und Gesetzesvorlagen und teilt den betreffenden Regierungen die Ergebnisse ihrer Untersuchungen in Vorlagen und Dokumenten oder durch Lobbytätigkeit mit.

Die gesamte Arbeit der Organisation wird von Freiwilligen geleistet. Obwohl sie in der Vergangenheit Geldmittel von dem Bundes-Programm New Horizons erhalten hat, ist sie heutzutage finanziell völlig unabhängig. Spenden und Beiträge von Mitgliedern und aus der Öffentlichkeit sind ihre einzige Einnahmequelle zur Deckung ihrer laufenden Ausgaben.

Die Mitgliedschaft steht Einzelpersonen, Seniorengruppen und Seniorenorganisationen wie zum Beispiel Seniorenzentren offen.

Viermal im Jahr erscheint ein Mitteilungsblatt, das Mitglieder über Leistungen informiert, die ihnen zustehen, und über Gesetzgebung, die sie angeht.

Jährlicher Mitgliedsbeitrag: $6 für Einzelmitglieder; $8 für Ehepaare; $10 für Organisationen (Bezug des Mitteilungsblatts inbegriffen).

Weitere Auskunft erteilt:

CANADIAN PENSIONERS CONCERNED
ALBERTA DIVISION
907, 4440 - 106 Street
EDMONTON, Alberta
T6H 4X1
(436-7837)

ORGANISATION DER RENTNER UND SENIOREN ALBERTAS
(ALBERTA PENSIONERS AND SENIOR CITIZENS ORGANIZATION)

Eine Organisation von Freiwilligen, die sich aus Ortsverbänden in Alberta zusammensetzt. Sie wurde 1942 in Lethbridge ins Leben gerufen und ist Teil der Kanadischen Föderation der Rentner und Senioren (National Pensioners and Senior Citizens Federation).

Die Organisation beschäftigt sich mit Renten und anderen Fragen, die alternde Menschen angehen.

Ortsverbände tagen regelmäßig und halten eine Jahresversammlung ab, auf der Vorschläge zur Abstimmung kommen und an die geeigneten Stellen weitergeleitet werden.

Weitere Auskunft erteilt:

ALBERTA PENSIONERS AND SENIOR
CITITZENS ORGANIZATION
c/o Secretary, Kay O'Connell
P.O. Box 10
PICTURE BUTTE, T0K 1V0
(732-4565)

SPORT- UND ERHOLUNGSVEREINIGUNG DER SENIOREN ALBERTAS
(ALBERTA SENIOR CITIZENS SPORT AND RECREATION ASSOCIATION)

Eine Aktionsgruppe auf freiwilliger Basis, die für Menschen über 55 Sport, Erholung und Fitneß fördert; sie wirkt als Sprecher auf Provinzebene und bemüht sich, die Vorzüge der aktiven örtlichen Beteiligung am Sport, besonders an den Winter-, Sommer- und Seniorenspielen von Alberta zu propagieren. Der Vorstand besteht aus einem Geschäftsführer und aus Vertretern von Zweiggruppen in acht Zonen der Provinz. Mitglieder erhalten für einen jährlichen Beitrag von $3 pro Person ein monatlich erscheinendes Mitteilungsblatt. Ermäßigte Beiträge für Klubs und Zentren werden gewährt und richten sich nach der Zahl der Mitglieder.

Zwecks Auskunft wenden Sie sich bitte an:

ALBERTA SENIOR CITIZENS SPORT AND
RECREATION ASSOCIATION
890, 1520 - 4 Street S.W.
Calgary, Alberta
T2R 1H5
(228-1974)

RECHTSHILFE

DER OMBUDSMANN
(OMBUDSMAN)

Er wird von der Legislativen Versammlung ernannt. Seine Aufgabe besteht darin, Beschwerden zu untersuchen, die Personen unterbreitet haben, die sich von einem Ministerium oder einer Stelle der Provinzregierung ungerecht behandelt fühlen. Der Ombudsmann ist nicht

befugt, Beschwerden gegen die Bundesregierung oder gegen eine Stadt- oder Gemeindeverwaltung zu untersuchen und darf nicht in unentschiedene Gerichtsverfahren eingreifen. Untersuchungen durch den Ombudsmann dürfen erst dann in die Wege geleitet werden, wenn derjenige, der die Beschwerde vorlegt, alle normalen Einspruchsmittel ausgeschöpft hat. Nach dem Ombudsmann-Gesetz müssen alle Beschwerden schriftlich eingereicht werden. Büros des Ombudsmanns befinden sich in:

EDMONTON
1630 Phipps-McKinnon Building
10020 - 101A Avenue
T5J 3G2
(427-2756)

CALGARY
1080 McFarlane Tower
700 - 4 Avenue S.W.
T2P 3J4
(297-6185)

RECHTSBERATUNG ZU ERMÄSSIGTEN GEBÜHREN
(LEGAL AID)

Erteilt Rechtshilfe an berechtigte Personen, die wahrscheinlich aufgefordert werden, an die Rechtshilfegesellschaft (Legal Aid Society) eine ermäßigte Gebühr zu bezahlen, wenn der Rechtsfall geklärt ist.

Sie können sich telefonisch bei einer der folgenden Rechtsberatungsstellen anmelden:

Calgary	297-2260
Edmonton	427-7575
Fort McMurray	743-7356
Grande Prairie	538-5470
Hinton	865-8239
Lethbridge	381-5194
Medicine Hat	529-3553
Peace River	624-6250
Red Deer	340-5119
St. Paul	645-6205
Wetaskiwin	352-7011

DER AMTLICHE TREUHÄNDER
(PUBLIC TRUSTEE)

Er ist für jeden da, der Hilfe bei der Verwaltung von Testamenten und Erbschaften benötigt.

Rufen Sie eine der folgenden Nummern an: 297-6541 in CALGARY, 427-2744 in EDMONTON.

DER AMTLICHE VORMUND
(PUBLIC GUARDIAN)

Durch ihn bietet sich ein legaler Weg, auf dem ein gerichtlich eingesetzter Vormund für diejenigen erwachsenen Bürger Albertas Entscheidungen trifft oder zu treffen hilft, die nicht für sich sorgen und in persönlichen Angelegenheiten keine klaren Urteile fällen können, also nicht vollmündig sind.

Kontakt zum amtlichen Vormund kann bei folgenden Stellen (Offices of the Public Guardian) aufgenommen werden:

CALGARY
2nd Floor, Executive Place
731 - 6 Avenue S.W.
T2P 0V1
(297-3364)

EDMONTON
4th Floor, 108th Street Building
9942 - 108 Street
T5K 2J5
(427-0017)

LETHBRIDGE
501 Professional Building
740 - 4 Avenue South
T1J 0N9
(381-5648)

RED DEER
2nd Floor, Provincial Building
4920 - 51 Street
T4N 6K8
(340-5165)

RECHTSHILFE DURCH STUDENTEN
(STUDENT LEGAL SERVICES)

Kostenlose Rechtsinformation (keine Beratung) durch Studenten unter Aufsicht eines Rechtsanwalts.

Telefonnummer in CALGARY: 220-6637

Telefonnummern in EDMONTON:

425-3356 McLeod Project (Sprechzeiten 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr während der Sommermonate und 16.30 bis 18.30 Uhr während der Herbst- und Wintermonate).

432-0770 Büro Whyte Avenue (Sprechzeiten 8.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.30 Uhr während der Sommermonate und 19.00 bis 21.00 Uhr montags und donnerstags während der Herbst- und Wintermonate).

452-9177 Büro West 10 (Sprechzeiten 10.00 bis 15.30 Uhr während der Sommermonate und 19.00 bis 21.00 Uhr während der Herbst- und Wintermonate).

432-2701 Information über Familienrecht

432-2226 Information über Verwaltungsrecht (Arbeitsrecht, Arbeitslosenunterstützung, Einwanderung, Klagen wegen Bagatellsachen, Mietrecht; Sprechzeiten 10.00 bis 12.00 Uhr und 15.00 bis 17.00 Uhr; während der Sommermonate montags, dienstags und donnerstags 15.00 bis 17.00 Uhr und freitags 14.00 bis 16.00 Uhr in der Universität von Alberta. Im Herbst und Winter nimmt das Büro an Whyte Avenue diese Anrufe entgegen, von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 15.00 bis 17.00 Uhr).

RECHTSANWALTS-VERMITTLUNGSDIENST
(LAWYER REFERRAL SERVICE)

Der Anwaltsverband von Alberta unterhält diesen Dienst, um denen zu helfen, die sich zwar einen Rechtsanwalt leisten können, jedoch nicht wissen, an welchen sie sich wenden sollen. Der Vermittlungsdienst gibt einem jeden Ratsuchenden die Namen von drei Rechtsanwälten, die sich auf ein bestimmtes Gebiet spezialisiert haben. Für die erste halbe Stunde der Konsultation mit jedem der Rechtsanwälte zahlt der Klient nur ein nominelles Honorar; während dieser Kontaktaufnahme kann der Ratsuchende Honorarfragen klären und sich für oder gegen die Wahl des Rechtsanwalts entscheiden. Wenn er sich für einen Rechtsanwalt entschieden hat, zahlt er für dessen Dienste nach der Kontaktaufnahme das volle Honorar. Der Vermittlungsdienst hat folgende Adresse:

LAWYER REFERRAL SERVICE OFFICE
344 - 12 Avenue S.W.
CALGARY, Alberta
T2R 0H2
(263-5988)
(Gebührenfrei von überall in Alberta: 1-800-332-1110)

DAS SEKRETARIAT FÜR FRAUENFRAGEN IN ALBERTA
(ALBERTA WOMEN'S SECRETARIAT)

Es gibt folgende Broschüren heraus:

1. Laws for Albertans (Gesetzesfragen für Bewohner Albertas)
2. Wills and Estates for Albertans (Testaments- und Erbschaftsfragen für Bewohner Albertas)
3. Guide to Probate Procedure (Einführung in das Testamentseröffnungsverfahren).

Exemplare dieser kostenlosen Broschüren können über folgende Adresse bezogen werden:

THE ALBERTA WOMEN'S SECRETARIAT
Education and Communications Division
8th Floor, Kensington Place
10011 - 109 Street
EDMONTON, Alberta
T5J 3S8

RECHT PER TELEFON
(DIAL-A-LAW)

Ein Telefondienst in Calgary, der Tonbänder über verschiedene Rechtsprobleme bereitstellt, die per Telefon abgehört werden können.

Telefonnummer: CALGARY 234-9022

Von außerhalb Calgarys (gebührenfrei): 1-800-332-1091

ANMERKUNG:

Das Senioren-Sekretariat hat ein Informationsblatt zusammengestellt, in dem der Unterschied zwischen Vollmacht, Vormundschaft und Treuhänderschaft dargelegt wird. Es kann kostenlos bezogen werden von:

SENIOR CITIZENS SECRETARIAT
Government of Alberta
10035 - 108 Street, Centre West, Main Floor
EDMONTON, Alberta
T5J 3E1
(427-7876)

ANHANG I

GESUNDHEITSÄMTER UND ZWEIGSTELLEN
(HEALTH UNITS AND SUB-OFFICES)

Zweigstelle Airdrie (Sub-office)
Siehe Gesundheitsamt Mount View (Health Unit)

Gesundheitsamt Alberta East Central (Health Unit) 742-3326
5402 - 50 Avenue (Box 550)
Stettler, T0C 2L0
Zweigstellen (Sub-offices): Bashaw, Camrose, Castor, Coronation, Daysland, Galahad, Hardisty, Hughenden, Provost, Sedgewick

Gesundheitsamt Alberta West Central (Health Unit) 723-4421
5003 - 3 Avenue (Box 1718)
Edson, T0E 0P0
Bezirksstellen (District offices): Drayton Valley, Evansburg, Grande Cache, Hinton

Gesundheitsamt Athabasca (Health Unit) 675-2231
3401 - 48 Avenue (Box 1140)
Athabasca, T0G 0B0
Zweigstellen (Sub-offices): Calling Lake, Kinuso, Lac La Biche, Slave Lake, Smith, Desmarais
Beratungsstellen (Clinics): Peerless Lake, Trout Lake, Chip Lake

Gesundheitsamt Banff National Park (Health Unit) 762-2990
Box 1266
Banff, T0L 0C0

Gesundheitsamt Barons-Eureka-Warner (Health Unit) 345-4451
Box 1000
Coaldale, T0K 0L0
Zweigstellen (Sub-offices): Picture Butte, Raymond, Taber, Vauxhall, Warner

Bezirksstelle Barrhead (District Office)
Siehe Gesundheitsamt Sturgeon (Health Unit)

Zweigstelle Bashaw (Sub-office)
   Siehe Gesundheitsamt Alberta East Central (Health Unit)

Zweigstelle Beaumont (Sub-office)
   Siehe Gesundheitsamt Leduc-Strathcona (Health Unit)

Bezirksstelle Beaverlodge (District Office)
   Siehe Gesundheitsamt South Peace (Health Unit)

Gesundheitsamt Big Country (Health Unit) 854-3325
401, 3 Avenue and Centre Street (Box 279)
Hanna, T0J 1P0
   Zweigstellen (Sub-offices): Consort, Empress, Oyen

Zweigstelle Black Diamond (Sub-office)
   Siehe Gesundheitsamt Foothills (Health Unit)

Zweigstelle Blairmore (Sub-office)
   Siehe Gesundheitsamt Chinook (Health Unit)

Zweigstelle Bonnyville (Sub-office)
   Siehe Gesundheitsamt Northeastern Alberta (Health Unit)

Zweigstelle Bow Island (Sub-office)
   Siehe Gesundheitsamt Southeastern Alberta (Health Unit)

Zweigstelle Brooks (Sub-office)
   Siehe Gesundheitsamt Southeastern Alberta (Health Unit)

Gesundheitsamt Calgary (Health Services) 228-7400
320 - 17 Avenue S.W.
(Box 4016, Station "C")
Calgary, T2T 5T1

Zweigstelle Calling Lake (Sub-office)
   Siehe Gesundheitsamt Athabasca (Health Unit)

Zweigstelle Camrose (Sub-office)
   Siehe Gesundheitsamt Alberta East Central (Health Unit)

Zweigstelle Canmore (Sub-office)
Siehe Gesundheitsamt Mount View (Health Unit)

Zweigstelle Cardston (Sub-office)
Siehe Gesundheitsamt Chinook (Health Unit)

Zweigstelle Carstairs (Sub-office)
Siehe Gesundheitsamt Mount View (Health Unit)

Zweigstelle Castor (Sub-office)
Siehe Gesundheitsamt Alberta East Central (Health Unit)

Gesundheitsamt Chinook (Health Unit) 553-4451
521 - 26 Street (Box 727)
Fort Macleod, T0L 0Z0
Zweigstellen (Sub-offices): Blairmore, Cardston, Claresholm, Magrath, Pincher Creek

Beratungsstelle Chip Lake (Clinic)
Siehe Gesundheitsamt Athabasca (Health Unit)

Zweigstelle Claresholm (Sub-office)
Siehe Gesundheitsamt Chinook (Health Unit)

Coaldale
Siehe Gesundheitsamt Barons-Eureka-Warner (Health Unit)

Zweigstelle Cochrane (Sub-office)
Siehe Gesundheitsamt Mount View (Health Unit)

Zweigstelle Consort (Sub-office)
Siehe Gesundheitsamt Big Country (Health Unit)

Zweigstelle Coronation (Sub-office)
Siehe Gesundheitsamt Alberta East Central (Health Unit)

Zweigstelle Daysland (Sub-office)
Siehe Gesundheitsamt Alberta East Central (Health Unit)

Zweigstelle Delburne (Sub-office)
Siehe Gesundheitsamt Red Deer (Health Unit)

Zweigstelle Desmarais (Sub-office)
Siehe Gesundheitsamt Athabasca (Health Unit)

Zweigstelle Devon (Sub-office)
Siehe Gesundheitsamt Leduc-Strathcona (Health Unit)

Zweigstelle Didsbury (Sub-office)
Siehe Gesundheitsamt Mount View (Health Unit)

Bezirksstelle Drayton Valley (District Office)
Siehe Gesundheitsamt Alberta West Central (Health Unit)

Gesundheitsamt Drumheller (Health Unit) 823-3341
647 - 7 Avenue E. (Box 1780)
Drumheller, T0J 0Y0
Zweigstellen (Sub-offices): Strathmore, Three Hills

Gesundheitsamt Edmonton (Board of Health) 482-1965
Suite 500, 10216 - 124 Street
Edmonton, T5N 4A3

Edson
Siehe Gesundheitsamt Alberta West Central (Health Unit)

Zweigstelle Elk Point (Sub-office)
Siehe Gesundheitsamt Northeastern Alberta (Health Unit)

Zweigstelle Empress (Sub-office)
Siehe Gesundheitsamt Big Country (Health Unit)

Bezirksstelle Evansburg (District Office)
Siehe Gesundheitsamt Alberta West Central (Health Unit)

Zweigstelle Falher (Sub-office)
Siehe Gesundheitsamt Peace River (Health Unit)

Zweigstelle Fairview (Sub-office)
Siehe Gesundheitsamt Peace River (Health Unit)

Gesundheitsamt Foothills (Health Unit) 652-3297
Box 638
High River, T0L 1B0
Zweigstellen (Sub-offices): Black Diamond, Nanton, Okotoks, Vulcan

Fort Macleod
Siehe Gesundheitsamt Chinook (Health Unit)

Gesundheitsamt Fort McMurray and District (Health Unit) 743-3232
9921 Main Street
Fort McMurray, T9H 4B4

Zweigstelle Fort Saskatchewan (Sub-office)
Siehe Gesundheitsamt Leduc-Strathcona (Health Unit)

Fort Vermilion
Siehe Gesundheitsamt High Level-Fort Vermilion (Health Unit)

Zweigstelle Fox Creek (Sub-office)
Siehe Gesundheitsamt Stony Plain-Lac Ste. Anne (Health Unit)

Zweigstelle Galahad (Sub-office)
Siehe Gesundheitsamt Alberta East Central (Health Unit)

Grand Centre
Siehe Gesundheitsamt Northeastern Alberta (Health Unit)

Bezirksstelle Grande Cache (District Office)
Siehe Gesundheitsamt Alberta West Central (Health Unit)

Grande Prairie
Siehe Gesundheitsamt South Peace (Health Unit)

Hanna
Siehe Gesundheitsamt Big Country (Health Unit)

Zweigstelle Hardisty (Sub-office)
Siehe Gesundheitsamt Alberta East Central (Health Unit)

Gesundheitsamt High Level-Fort Vermilion (Health Unit) 926-3791
105 Avenue and 103 Street (Bag 400)
High Level, T0H 1Z0

Zweigstelle High Prairie (Sub-office)
Siehe Gesundheitsamt Peace River (Health Unit)

High River
Siehe Gesundheitsamt Foothills (Health Unit)

Bezirksstelle Hinton (District Office)
Siehe Gesundheitsamt Alberta West Central (Health Unit)

Zweigstelle Holden (Sub-office)
Siehe Gesundheitsamt Vegreville (Health Unit)

Zweigstelle Hughenden (Sub-office)
Siehe Gesundheitsamt Alberta East Central (Health Unit)

Zweigstelle Innisfail (Sub-office)
Siehe Gesundheitsamt Red Deer (Health Unit)

Zweigstelle Irricana (Sub-office)
Siehe Gesundheitsamt Mount View (Health Unit)

Gesundheitsamt Jasper National Park (Health Unit) 852-4759
508 Robson Street (Box 925)
Jasper, T0E 1E0

Zweigstelle Kitscoty (Sub-office)
Siehe Gesundheitsamt Minburn-Vermilion (Health Unit)

Zweigstelle Kinuso (Sub-office)
Siehe Gesundheitsamt Athabasca (Health Unit)

Zweigstelle Lac La Biche (Sub-office)
Siehe Gesundheitsamt Athabasca (Health Unit)

Zweigstelle Lacombe (Sub-office)
Siehe Gesundheitsamt Red Deer (Health Unit)

Zweigstelle Lamont (Sub-office)
Siehe Gesundheitsamt Vegreville (Health Unit)

Gesundheitsamt Leduc-Strathcona (Health Unit) 467-5571
2011 Brentwood Boulevard
Sherwood Park, T8A 0X2
Abteilung Hauskrankenpflege (Home Care Office): 467-5549
340 Sioux Road, T8A 3X7
Zweigstellen (Sub-offices): Fort Saskatchewan, Leduc, Devon, Thorsby, Beaumont

Gesundheitsamt Lethbridge (Health Unit) 327-2166
801 - 1 Avenue South
Lethbridge, T1J 4L5

Zweigstelle Magrath (Sub-office)
Siehe Gesundheitsamt Chinook (Health Unit)

Zweigstelle Manning (Sub-office)
Siehe Gesundheitsamt Peace River (Health Unit)

Medicine Hat
Siehe Gesundheitsamt Southeastern Alberta (Health Unit)

Zweigstelle Medley (Sub-office)
Siehe Gesundheitsamt Northeastern Alberta (Health Unit)

Gesundheitsamt Minburn-Vermilion (Health Unit) 853-5270
Box 720
Vermilion, T0B 4M0
Zweigstellen (Sub-offices): Kitscoty, Wainwright

Bezirksstelle Morinville (District Office)
Siehe Gesundheitsamt Sturgeon (Health Unit)

Gesundheitsamt Mount View (Health Unit) 275-2286
Suite 200, Carma Building
6715 - 8 Street N.E.
Calgary, T2E 7H7
Zweigstellen (Sub-offices): Airdrie, Canmore, Carstairs, Cochrane, Didsbury, Irricana, Olds, Sundre

Zweigstelle Nanton (Sub-office)
Siehe Gesundheitsamt Foothills (Health Unit)

Gesundheitsamt Northeastern Alberta (Health Unit) 645-3396
Box 1468
St. Paul, T0A 3A0
Zweigstellen (Sub-offices): Bonnyville, Elk Point, Grand Centre, Smoky Lake, Medley

Zweigstelle Olds (Sub-office)
Siehe Gesundheitsamt Mount View (Health Unit)

Zweigstelle Okotoks (Sub-office)
Siehe Gesundheitsamt Foothills (Health Unit)

Zweigstelle Oyen (Sub-office)
Siehe Gesundheitsamt Big Country (Health Unit)

Gesundheitsamt Peace River (Health Unit) 624-3611
10015 - 98 Street (Box 69)
Peace River, T0H 2X0
Zweigstellen (Sub-offices): Fairview, Falher, High Prairie, Manning, Worsley

Beratungsstelle Peerless Lake (Clinic)
Siehe Gesundheitsamt Athabasca (Health Unit)

Zweigstelle Picture Butte (Sub-office)
Siehe Gesundheitsamt Barons-Eureka-Warner (Health Unit)

Zweigstelle Pincher Creek (Sub-office)
Siehe Gesundheitsamt Chinook (Health Unit)

Zweigstelle Ponoka (Sub-office)
Siehe Gesundheitsamt Wetoka (Health Unit)

Zweigstelle Provost (Sub-office)
Siehe Gesundheitsamt Alberta East Central (Health Unit)

Zweigstelle Raymond (Sub-office)
Siehe Gesundheitsamt Barons-Eureka-Warner (Health Unit)

Gesundheitsamt Red Deer (Health Unit) 346-7741
4920 - 51 Street
Red Deer, T4N 6K8
Zweigstellen (Sub-offices): Delburne, Innisfail, Lacombe, Rocky Mountain House, Sylvan Lake

Bezirksstelle Redwater (District Office)
Siehe Gesundheitsamt Sturgeon (Health Unit)

Zweigstelle Rimbey (Sub-office)
Siehe Gesundheitsamt Wetoka (Health Unit)

Rocky Mountain House
Siehe Gesundheitsamt Red Deer (Health Unit)

St. Albert
Siehe Gesundheitsamt Sturgeon (Health Unit)

St. Paul
Siehe Gesundheitsamt Northeastern Alberta (Health Unit)

Zweigstelle Sedgewick (Sub-office)
Siehe Gesundheitsamt Alberta East Central (Health Unit)

Sherwood Park
Siehe Gesundheitsamt Leduc-Strathcona (Health Unit)

Zweigstelle Slave Lake (Sub-office)
Siehe Gesundheitsamt Athabasca (Health Unit)

Zweigstelle Smith (Sub-office)
Siehe Gesundheitsamt Athabasca (Health Unit)

Zweigstelle Smoky Lake (Sub-office)
Siehe Gesundheitsamt Northeastern Alberta (Health Unit)

Gesundheitsamt South Peace (Health Unit) 532-4441
10320 - 99 Street
Grande Prairie, T8V 6J4
Bezirksstellen (District Offices): Spirit River, Beaverlodge, Valleyview

Gesundheitsamt Southeastern Alberta (Health Unit) 526-7950
2948 Dunmore Road S.E.
Medicine Hat, T1A 8E3

Zweigstellen (Sub-offices): (für Hauskrankenpflege, zahnärztliche Betreuung, Sprachtherapie, Umwelt)
770 - 1 Street S.E. 527-1136
Medicine Hat; ebenso für Bow Island und Broöks

Bezirksstelle Spirit River (District Office)
Siehe Gesundheitsamt South Peace (Health Unit)

Zweigstelle Spruce Grove (Sub-office)
Siehe Gesundheitsamt Stony Plain-Lac Ste. Anne (Health Unit)

Stettler
Siehe Gesundheitsamt Alberta East Central (Health Unit)

Gesundheitsamt Stony Plain-Lac Ste. Anne (Health Unit) 963-2206
4905 - 47 Avenue (Box 210)
Stony Plain, T0E 2G0
Zweigstellen (Sub-offices): Whitecourt, Spruce Grove, Fox Creek

Zweigstelle Strathmore (Sub-office)
Siehe Gesundheitsamt Drumheller

Gesundheitsamt Sturgeon (Health Unit) 459-6671
23 Sir Winston Churchill Avenue (Box 174)
St. Albert, T8N 1N3
Bezirksstellen (District Offices) Barrhead, Morinville, Redwater, Swan Hills, Westlock, Thorhild

Zweigstelle Sundre (Sub-office)
Siehe Gesundheitsamt Mount View (Health Unit)

Bezirksstelle Swan Hills (District Office)
Siehe Gesundheitsamt Sturgeon (Health Unit)

Zweigstelle Sylvan Lake (Sub-office)
Siehe Gesundheitsamt Red Deer (Health Unit)

Zweigstelle Sylvan Lake (Sub-office)
   Siehe Gesundheitsamt Red Deer (Health Unit)

Zweigstelle Taber (Sub-office)
   Siehe Gesundheitsamt Barons-Eureka-Warner (Health Unit)

Bezirksstelle Thorhild (District Office)
   Siehe Gesundheitsamt Sturgeon (Health Unit)

Zweigstelle Thorsby (Sub-office)
   Siehe Gesundheitsamt Leduc-Strathcona (Health Unit)

Zweigstelle Three Hills (Sub-office)
   Siehe Gesundheitsamt Drumheller (Health Unit)

Beratungsstelle Trout Lake (Clinic)
   Siehe Gesundheitsamt Athabasca (Health Unit)

Zweigstelle Two Hills (Sub-office)
   Siehe Gesundheitsamt Vegreville (Health Unit)

Bezirksstelle Valleyview (District Office)
   Siehe Gesundheitsamt South Peace (Health Unit)

Zweigstelle Vauxhall (Sub-office)
   Siehe Gesundheitsamt Barons-Eureka-Warner (Health Unit)

Gesundheitsamt Vegreville (Health Unit) 632-3331
Box 99
Vegreville, T0B 4L0
   Zweigstellen (Sub-offices): Holden, Lamont, Two Hills

Vermilion
   Siehe Gesundheitsamt Minburn-Vermilion (Health Unit)

Zweigstelle Vulcan (Sub-office)
   Siehe Gesundheitsamt Foothills (Health Unit)

Zweigstelle Wainwright (Sub-office)
   Siehe Gesundheitsamt Minburn-Vermilion (Health Unit)

Zweigstelle Warner (Sub-office)
Siehe Gesundheitsamt Barons-Eureka-Warner (Health Unit)

Bezirksstelle Westlock (District Office)
Siehe Gesundheitsamt Sturgeon (Health Unit)

Gesundheitsamt Wetoka (Health Unit) 352-3337
5610 - 40 Avenue
Wetaskiwin, T9A 3E4
Zweigstellen (Sub-offices): Ponoka, Rimbey, Winfield

Zweigstelle Whitecourt (Sub-office)
Siehe Gesundheitsamt Stony Plain-Lac Ste. Anne (Health Unit)

Zweigstelle Winfield (Sub-office)
Siehe Gesundheitsamt Wetoka (Health Unit)

Zweigstelle Worsley (Sub-office)
Siehe Gesundheitsamt Peace River (Health Unit)

ANHANG II

FAMILIEN- UND BETREUUNGSDIENST
(FAMILY AND COMMUNITY SUPPORT SERVICES OFFICES)

Adresse	Telefon
Social Planning Unit (Abteilung Soziale Planung) Box 3400 AIRDRIE T4B 2B6	948-5907 (Apparat 250)
Alexander Indian Band Box 510 MORINVILLE T0G 1P0	939-5887
Alexis Band Box 7 GLENEVIS T0E 0X0	967-2225
Box 306 ALIX T0C 0B0	747-2030
Box 90 ATHABASCA T0G 0B0	675-2623
Box 1835 BANFF T0L 0C0	762-4426
Box 488 BARRHEAD T0G 0E0	674-3341
Box 120 BASSANO T0J 0B0	641-3520
Box 326 BLAIRMORE T0K 0E0	562-8861
Box 100 BON ACCORD T0A 0K0	921-3550
Box 1665 (5000B - 49 Avenue) BONNYVILLE T0A 0L0	826-2120
Bag 880 BROOKS T0J 0J0	362-3333

Social Services Dept. (Sozialfürsorgeamt) 268-5111 (8116)
City of Calgary
Box 2100, Station "M"
CALGARY T2P 2M5

4703 - 53 Street 672-0141
CAMROSE T4V 1Y8

Box 460 678-5597 (oder 678-5599)
CANMORE T0L 0M0

Box 370 337-3341
CARSTAIRS T0M 0N0

Box 1297 625-4417
CLARESHOLM T0L 0T0

Barons-Eureka-Warner 327-6507
Box 1000
COALDALE T0K 0L0

Box 87 639-3626
(311 - 10 Street)
COLD LAKE T0A 0V0

Diamond Valley 933-7485
Box 963
TURNER VALLEY T0L 2A0

Box 790 335-9255
DIDSBURY T0M 0W0

Box 430 823-6300
DRUMHELLER T0J 0Y0

Box 578 746-3177
ECKVILLE T0M 0X0

Edmonton Social Services (Sozialwesen) 428-5917
5th Floor, Centennial Library
7 Sir Winston Churchill Square
EDMONTON T5J 2V4

Box 1388 723-4401
EDSON T0E 0P0

Box 340 724-3800
ELK POINT T0A 1A0

Box 487 837-8311
FALHER T0H 1M0

Village of Foremost 867-3733
Box 159
FOREMOST T0K 0X0

Box 150 584-3922
FORT ASSINIBOINE T0G 1A0

Box 120 697-3674 (oder 3627)
FORT CHIPEWYAN T0P 1B0

Box 232 553-4491
FORT MACLEOD T0L 0Z0

9909 Franklin Avenue 743-7910
FORT McMURRAY T9H 2J3

10005 - 102 Street 998-5151
FORT SASKATCHEWAN T8L 2C5

Frog Lake Band 943-2211
FROG LAKE T0A 1M0

Town of Gibbons 923-3331
Box 68
GIBBONS T0A 1N0

Village of Glendon 635-3807
Box 177
GLENDON T0A 1P0

Cold Lake First Nations Box 1769 GRAND CENTRE T0A 1T0	594-7183
Box 300 GRANDE CACHE T0E 0Y0	827-2296
9902 - 101 Street GRAND PRAIRIE T8V 2P5	539-8080
County of Grande Prairie #1 8611 - 108 Street GRANDE PRAIRIE T8V 4C5	532-9722
Community Services Department (Amt für kommunale Dienstleistungen) Box 430 HANNA T0J 1P0	854-4700
Box 208 HIGH LEVEL T0H 1Z0	926-2267
Lesser Slave Lake Box 999 HIGH PRAIRIE T0G 1E0	523-4441
Mail Bag #10 HIGH RIVER T0L 1B0	652-2307
Community Services (Kommunale Dienst-leistungen) Box 818 HINTON T0E 1B0	865-2217 Apparat 34
Box 219 HYTHE T0H 2C0	356-3888
Box 220 INNISFAIL T0M 1A0	227-3376
Box 100 IRRICANA T0M 1B0	935-4672
Box 1090 JASPER T0E 1E0	852-3381

Kehewin Band | 826-3333
Box 218
BONNYVILLE T0A 0L0

County of Flagstaff | 385-3976
Box 450
KILLAM T0B 2L0

Box 756 | 623-4463
LAC LA BICHE T0A 2C0

Box 1179
LACOMBE T0C 1S0 | 782-6637

City of Leduc | 986-2261 Apparat 131
1 Alexandra Park
LEDUC T9E 4C4

County of Leduc | 986-2251
4301 - 50 Street
LEDUC T9E 2X3

Lesser Slave Lake | 523-4401
Indian Regional Council
Box 1740
HIGH PRAIRIE T0G 1E0

Community Services Directorate (Amt für Kommunale Dienstleistungen) | 320-3020
c/o City Hall
910 - 4 Avenue South
LETHBRIDGE T1J 0P6

5116 - 50 Street | 875-9127
6th Floor
LLOYDMINSTER T9V 0M3

Municipal Administrator (Gemeindedirektor) | 586-2251
MA-ME-O BEACH T0C 1X0

Mannville-Minburn-Innisfree 763-3005
Box 534
MANNVILLE T0B 2W0

Social Planning Department (Abt. Soziale Planung) 529-8311
Community Services Division (Amt für Kommunale Dienstleistungen)
580 - 1 Street S.E.
MEDICINE HAT T1A 8E6

Box 270 387-4554
MILLET T0C 1Z0

c/o Connie Brooks 788-2415
Box 96
MIRROR T0B 3C0

Box 420 939-4361
MORINVILLE T0G 1P0

Box 910 646-2436
NANTON T0L 1R0

O'Chiese Indian Band 989-3943
Box 1570
ROCKY MOUNTAIN HOUSE T0M 1T0

Box 220 938-4404
(14 McRae Street) Apparat 16
OKOTOKS T0L 1T0

Box 189 556-6981
OLDS T0M 1P0 Apparat 16

Community Services (Kommunale Dienstleistungen) 624-1000
Box 1062
PEACE RIVER T0H 2X0

Box 2841 627-1132
PINCHER CREEK T0K 1W0

Box 241 783-4462
PONOKA T0C 2H0

Eastpark Senior Needs 753-2280
Worker Association (Verband von Senioren-betreuern)
Box 758
PROVOST T0B 3S0

Box 5008
RED DEER T4N 3T4 342-8100

Box 404 843-2030
RIMBEY T0C 2J0

Town of Rocky Mountain House 845-3720
Aministrator (Gemeindedirektor)
Box 1509
ROCKY MOUNTAIN HOUSE T0M 1T0

Saddle Lake Band 726-3829
Box 100
SADDLE LAKE T0A 3T0

5 St. Anne Street 459-1512
St. ALBERT T8N 3Z9

Box 1480 645-5311
ST. PAUL T0A 3A0

Samson Band Community Services (Kommunale Dienstleistungen) 585-3793 Apparat 186
Box 159
HOBBEMA T0C 1N0

205 Athabascan Avenue 464-4044
SHERWOOD PARK T8A 4C8

Lakelands 849- 5325
Box 858
SLAVE LAKE T0G 2A0

Social Services Unit (Abteilung Sozialfürsorge) City of Spruce Grove 410 King Street SPRUCE GROVE T7X 2Z1	962-2611 Apparat 135
Box 156 STANDARD T0J 3G0	644-3839
Box 2097 STETTLER T0C 2L0	742-2337
Sunchild Band Administration Box 747 ROCKY MOUNTAIN HOUSE T0M 1T0	989-3740
Box 705 SUNDRE T0M 1X0	638-3220
Box 607 SWAN HILLS T0G 2C0	333-4303
Box 70 SYLVAN LAKE T0M 1Z0	887-2141
TABER (Siehe Coaldale)	
Box 963 TURNER VALLEY T0L 2A0	933-7485
Box 687 TWO HILLS T0B 4K0	657-3540
Box 809 VEGREVILLE T0B 4L0	632-3966
Box 688 VIKING T0B 4N0	336-4024
Box 360 VULCAN T0L 0B0	485-2191

Box 1391 WAINWRIGHT T0B 4P0	842-2777
WARNER (Siehe Coaldale)	
Box 1266 WESTLOCK T0G 2L0	349-5900
5010 - 50 Avenue WETASKIWIN T9A 0S4	352-6023
Wetaskiwin County Box 6960 WETASKIWIN T9A 2Y9	352-3321
WHEATLAND (Siehe Standard)	
Box 509 WHITECOURT T0E 2L0	778-6300
Box 300 WILDWOOD T0E 2M0	325-3782

P E R S O N A L A U F Z E I C H N U N G E N

NAME ______________________________

ADRESSE ______________________________

POSTLEITZAHL ______________________________

TELEFONNUMMER ______________________________

SOZIALVERSICHRUNGSNUMMER ______________________________

NR. DER KRANKENVERS. V. ALBERTA ______________________________

RENTENVERSICHERUNGSNUMMER ______________________________

BEI NOTFALL BITTE BENACHRICHTIGEN:

NAME ______________________________

ADRESSE ______________________________

TELEFONNUMMER (ZU HAUSE): ______________ (AM ARBEITSPLATZ): ______________

ARZT

NAME ______________________________

TELEFONNUMMER ______________________________

RECHTSANWALT

NAME ______________________________

TELEFONNUMMER ______________________________

BANK

NAME ______________________________

ADRESSE ______________________________

TELEFONNUMMER ______________________________

APOTHEKE ______________________________

KLUBS UND VEREINE USW. ______________________________

SEELSORGER/PFARRER ______________________________

NOTRUFE

POLIZEI KRANKENWAGEN



PROGRAMME FÜR SENIOREN IM ÜBERBLICK 1990

SENIORENBEIRAT FÜR ALBERTA

(Seniors Advisory Council for Alberta)

In Alberta stehen Ihnen, sobald Sie 65 Jahre alt sind, verschiedene Arten von finanziellen Hilfen und Dienstleistungen zu!

FÜR ALLE, DIE DAS 65. LEBENSJAHR VOLLENDET HABEN, EINSCHLIESSLICH DEREN EHEGATTEN UND ABHÄNGIGEN ANGEHÖRIGEN

- Beitragsfreie KRANKENVERSICHERUNG zur Deckung der Kosten für ärztliche Behandlung und Krankenhauspflege (Calgary: 297-6411; Edmonton: 427-1432).
- WEITERE LEISTUNGEN DER KRANKENHILFE: Übernahme der Kosten für Hörgeräte, medizinischen und chirurgischen Bedarf sowie Hilfsmittel wie Stöcke (Stützen) und Laufgestelle (427-0731), teilweise Übernahme der Kosten für BRILLEN (427-1470), ZAHNÄRZTLICHE BEHANDLUNG UND ZAHNERSATZ (427-1471).
- Beitragsfreie Leistungen der BLUE-CROSS-VERSICHERUNG: Übernahme der Kosten für rezeptpflichtige Arzneimittel zu 80 Prozent und für den Krankentransport ins Krankenhaus und zurück sowie einige zusätzliche Leistungen (Calgary: 234-9666; Edmonton: 428-1110).

Für Hauseigentümer

- ERMÄSSIGUNG DER GRUNDSTEUER einschließlich der Provinz-Bildungssteuer um insgesamt bis zu $1000 pro Jahr (422-2118).
- Eine HEIZUNGSBEIHILFE von jährlich $100 (422-4098).
- SENIORENHILFE ZUR ERHALTUNG DES UNABHÄNGIGEN HAUSSTANDES, eine einmalige Beihilfe von maximal $4000, für Familien mit Jahreseinkommen von insgesamt weniger als $25 000 (Edmonton: 427-5760; überall sonst in Alberta: Zenith 22093).

Für Mieter

- WOHNUNGSBEIHILFE von jährlich $1200 [$600, falls Sie in einer bereits staatlich geförderten Seniorenwohnung oder sogenannten "Lodge" wohnen] (422-5974).

Sonstige Wohnungshilfen

- BEIHILFE ZUM ERWERB EINES SENIOREN-NOTRUFGERÄTS FÜR MEDIZINISCHE NOTFÄLLE: Aus den Mitteln dieses Programms können Senioren mit geringem Einkommen eine Beihilfe von maximal $700 für den Erwerb eines Notrufgeräts für medizinische Notfälle erhalten.
- UMBAUHILFE: Eine einmalige Beihilfe von $5000 für die Schaffung einer rollstuhlgerechten Wohnung, als Lebenshilfe für Rollstuhlfahrer mit Jahreseinkommen von insgesamt weniger als $30 000 (427-8161).
- GARTENWOHNUNGEN (Pilotprojekte in den Bezirken Lethbridge und Parkland) -- als private Wohnungen für ältere Leute neben dem Haus eines nahen Verwandten (427-8150).

Sonstige Leistungen, auf die Sie Anspruch haben

- ZUSCHÜSSE AUS DEM EINKOMMENSSICHERUNGSPROGRAMM DER PROVINZ ALBERTA für ältere Einwohner Albertas, die den Einkommenszuschuß der kanadischen Bundesregierung beziehen (422-4080).
- Staatlich geförderte SENIORENWOHNUNGEN (mit dem Einkommen entsprechenden Mieten) und sogenannte "LODGES," in denen außer der Unterkunft auch die Verpflegung geboten wird (Kontaktaufnahme über die örtlichen Auskunftsdienste oder den telfonischen Senioren-Auskunftsdienst).
- Das vom örtlichen Gesundheitsdienst KOORDINIERTE HEIMHILFE UND -PFLEGEPROGRAMM, das allen pflegebedürftigen Senioren KRANKENPFLEGE IM EIGENEN HEIM und HAUSHALTSHILFEN zur Verfügung stellt (Kontaktaufnahme über den örtlichen Gesundheitsdienst).
- ZENTREN FÜR DAUERPFLEGE: Pflegeheime und Hilfskrankenhäuser, in denen Senioren bei erwiesener starker Pflegebedürftigkeit Kost und Verpflegung sowie Gesundheitsfürsorge erhalten (Information und Antragstellung beim örtlichen Gesundheitsdienst).

Viele Gemeindeverwaltungen verfügen über zusätzliche Einrichtungen oder Dienstleistungen (Auskunft beim örtlichen Auskunftsdienst oder über das Senioren-Auskunftstelefon)

- SENIORENBEGEGNUNGSSTÄTTEN mit verschiedenen Programmen und Dienstleistungen.
- ERHOLUNGSDIENSTE zur Förderung der Teilnahme an Fitneßprogrammen und an den Seniorensportwettkämpfen Albertas.
- BILDUNGSPROGRAMME zur Schaffung eines Angebots von Amateurkursen durch die lokalen Organisationen für Erwachsenenbildung.
- örtliche TRANSPORTHILFE für ältere und behinderte Menschen.
- BÜROS FÜR FAMILIEN- UND SOZIALHILFE, die älteren Menschen mit Informationen und Hausbesuchen behilflich sind.

Weitere Auskünfte gibt Ihnen gerne der

telefonische Senioren-Auskunftsdienst der Provinz Alberta. [The Alberta Government Seniors Information Line]

Ortsnetz Edmonton und Umgebung: 427-7876
Gebührenfrei innerhalb von Alberta: 1-800-642-3853

Seniorenbeirat für Alberta
[Seniors Advisory Council for Alberta]
#405, 10109 - 106 Street
Edmonton, Alberta
T5J 3L7




Alberta
SENIOR CITIZENS SECRETARIAT